

# Tierschutz Nachrichten

Tierschutz • Konsumentenschutz • Umweltschutz • Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:

Verein gegen Tierfabriken VgT, Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SVV, Club der Rattenfreunde

## Rinderwahnsinn – die tödliche Gefahr auf dem Teller

### Aus dem Inhalt:

Protokoll der GV 94 ..... 3

Bombenalarm bei Erwin  
Kessler ..... 4

Stopp dem Behördenterror  
gegen Tierschützer ..... 7

Radio-Interview Schlacht-  
hof Aarau ..... 8

Strafklage gegen Durch-  
laucht ..... 13

Der Winterthurer Landbote:  
konservativ-reaktionär und  
tierschutzfeindlich ..... 14

Schlachtprodukte in Re-  
formhäusern ..... 18

**Kochen tötet den Erreger nicht.  
Lauert er in Ihrer Wurst, im Steak,  
im Hamburger?**

**Die Inkubationszeit beträgt 10 bis  
15 Jahre. Sind Sie schon infiziert?**

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Rinderwahnsinn (Bovine Spongiforme Enzephalopathie BSE) durch Verzehr von Fleisch auf den Menschen übertragen werden kann und identisch ist mit der heimtückischen, tödlichen Creutzfeld-Jakob-Krankheit.

**Essen Sie weniger Fleisch, zum Vorteil der  
Tiere, der Umwelt und Ihrer Gesundheit!**

Bitte diese Seite kopieren und weitergeben. Die Aktivisten melden sich bitte bei ihren Sektionen zur Teilnahme an Flugblattaktionen vor Restaurants und Metzgereien. In Kantonen ohne VgT-Sektion organisiert VgT-Schweiz solche Aktionen (Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel.: 054 / 51 23 77).

# VgT Verein gegen Tierfabriken

PC-Konto 85-4434-5

Präsident und Redaktion "Tierschutz Nachrichten":

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,  
Tel.: 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Sektionen:

VgT Aargau: Martina Schatzmann, Laurenzenvorstadt 69, 5000 Aarau,  
Tel.+Fax: 064 / 23 16 10, PC-Konto 50-71589-0

VgT Bern: Kurt Haefliger, Postfach 8706, 3001 Bern

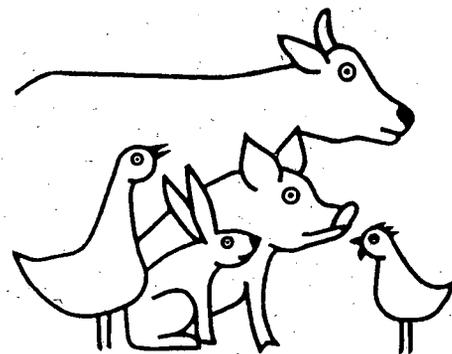
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen,  
Tel.+Fax 071 / 24 24 30

VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,  
Tel.+Fax 052 / 242 41 13, PC 84-13099-3

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.- Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Rinderwahnsinn –die tödliche Gefahr auf dem Teller.....            | 1  |
| Protokoll der Generalversammlung 1994.....                         | 3  |
| Inseratenpreise Tierschutz-Nachrichten.....                        | 3  |
| Bombenalarm.....   | 4  |
| Kein Genuss ohne Tierquälerei?.....                                | 5  |
| Europäische Menschenrechtskonvention.....                          | 6  |
| Tierschutz-Initiative.....   | 7  |
| Stopp dem Behörden-Terror gegen Tierschützer.....                  | 7  |
| Radio-Interview Schlachthof Aarau.....                             | 8  |
| Fürstliches Landgericht erlässt Strafe bedingt.....                | 13 |
| Strafklage gegen Durchlaucht.....                                  | 13 |
| Landbote: Konservativ-reaktionär und tierschutzfeindlich.....      | 14 |
| Vegetarisch gegen Krebs.....                                       | 14 |
| Elisabeth Rentschler Tierschutzpreis 1994 an Dr Erwin Kessler..... | 15 |
| Grosse Nachfrage nach Ratten.....                                  | 16 |
| Auf der Suche nach dem richtigen Tierarzt.....                     | 16 |
| Öffentliches Ratten-Terrarium.....                                 | 16 |
| Viel Fett fördert Lungenkrebs.....                                 | 17 |
| Diogenes, die Ratte aus der Tonne.....                             | 17 |
| Zürcher Aktion für Mensch und Tier.....                            | 17 |
| Schlachtnebenprodukte in Reformhäusern?.....                       | 18 |
| Gelatine in Vitana Gummi-Bärchen.....                              | 18 |
| VgT-Pin.....   | 20 |
| Erneut Haarsträubendes vom STS.....                                | 20 |



### Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Erhältlich bei VgT Österreich, A-3031 Raasdorf (35.- Fr. + Porto).
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmündige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.).

**Videos- und Dias-Verleih:** Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

### Impressum:

"Tierschutz Nachrichten" erscheint monatlich.

#### Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz, 9546 Tuttwil

#### Redaktion / Insetate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,  
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62  
Insetate: 2.60 Fr. pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 59 mm.

#### Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postfach,  
9466 Sennwald, Tel. 081 / 757 15 86

#### Druck und Versand:

Graf Druck AG, Schlossmühlestr. 15a  
8500 Frauenfeld, Tel. 054 / 22 19 19

# Protokoll der Generalversammlung 1994

Am Samstag, den 14. Mai 1994, von 14 bis 16 Uhr fand die GV 94 statt.  
Ort: Hotel Alpenblick, Braunwald.

Die Einladung samt Traktanden war rechtzeitig in den Tierschutz-Nachrichten publiziert worden.

Anträge von Mitgliedern lagen keine vor. Das einzige zu beschliessende Geschäft war die Statutenrevision. Diese wurde einstimmig genehmigt. Die Statutenrevision brachte eine Änderung des Zweckartikels. Er lautet nun:

## 1 Zweck

Der am 4. Juni 1989 auf Initiative von Erwin Kessler gegründete Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) mit Sitz in CH-9546 Tuttwil verfolgt die folgenden Hauptzwecke:

1. Schutz der Tiere, insbesondere der Nutztiere.

2. Natur- und Heimatschutz, insbesondere die Erhaltung einer naturnahen Landschaft frei von störenden, nicht-landwirtschaftlichen Bauten, speziell Tierfabriken; Erhaltung und Förderung der Weidehaltung landwirtschaftlicher Tiere als wichtiges Element der traditionellen Kulturlandschaft.

3. Konsumentenschutz insbesondere der Schutz der Konsumenten vor nicht-tiergerecht, nicht-landschaft und -

natureschonend produzierten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

4. Wahrung der Interessen der Mitglieder auf den Gebieten gemäss Ziffer 1 bis 3, insbesondere mit Klagen und Beschwerden, inklusive Klagen gegen Persönlichkeitsverletzungen

Der Vereinsname wurde wieder auf „Verein gegen Tierfabriken (VgT)“ reduziert und der Zusatz „zum Schutz der Nutztiere“ weggelassen.

Diese Revision soll vorbeugen, dass unsere Beschwerdelegitimation in Konsumentenschutz- und Raumplanungsfragen verneint wird mit dem Argument, wir seien eine reine Tierschutzorganisation.

Die Statutenrevision brachte ferner eine

präzisere Definition des Mitgliederstatus „Aktivist“, und zwar wie folgt:

## § 8 Mitgliedschaft

Wer mindestens einen Betrag in der Höhe des Mitgliederbeitrages spendet, erwirbt damit in der Regel formlos die Mitgliedschaft für das laufende Jahr. Mitglieder haben das Stimm- und Antragsrecht in der Vereinsversammlung. Wer kleinere Spenden einzahlt als der Mitgliederbeitrag, gilt als **Passivmitglied** ohne Stimmrecht.

Mitgliedern, die sich aktiv an der Vereinsarbeit betätigen und vom Vorstand in die **Aktivisten**-Liste aufgenommen werden, ist der Mitgliederbeitrag erlassen.

Jedermann kann Vereins-Mitglied werden; die Aufnahme erfolgt formlos durch die Entrichtung des Mitgliederbeitrages. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder ohne Angabe von Gründen ausschliessen. Gegen einen Ausschluss steht der Rekurs an die Vereinsversammlung offen; er ist Anträgen gleichgestellt.

Eine ausgedehnte offene Diskussion (Gedankenaustausch) über die Vereinstätigkeit, ohne besondere Höhepunkte oder Brisanz, bildete den Schluss der GV.

Für das Protokoll:  
sig Erwin Kessler, Präsident



Erwin Kessler an der GV 94 in Braunwald  
– gezeichnet vom 11jährigen Carlo Caocasa

## Inseratenpreise Tierschutz-Nachrichten

Pro 1spaltige mm-Zeile: 2.60 Fr.

Spaltenbreite: 59 mm

Spaltenhöhe: 263,5 mm

Wiederholungsrabatt: 5%

Gönner und Aktivisten von Fall zu Fall ca. 10%

Mehrpreis für Herstellung grafischer Lithos ab Vorlage s/w: 190 Fr.

Vom Inserenten zu liefern:

– Film, seitenverkehrt, positiv, 48er Raster

– Diskette mit Text/Grafik (mögliche Formate bitte erfragen bei: Renato Pichler, Tel.: 081 / 757 15 86, Fax 081 / 757 28 19)

|              | Preis    | Format [mm] |
|--------------|----------|-------------|
| 1 Spalte:    | 685 Fr.  | 59 x 263,5  |
| 2 Spalten:   | 1370 Fr. | 123 x 263,5 |
| ganze Seite: | 2055 Fr. | 187 x 263,5 |
| ½ Seite:     | 1028 Fr. | 187 x 132   |
| ¼ Seite:     | 514 Fr.  | 187 x 66    |

# Bombenalarm

*Erwin Kessler*

Am Dienstag, den 3. Mai, mittags um 13 Uhr haben Spezialisten der Polizei hinter meinem Haus ein verdächtiges Packet mit Absender Fürstentum Liechtenstein gesprengt. Es stellte sich heraus, dass das Packet eine halbverweste tote Katze enthielt. Am 4. Mai berichteten mehrere Zeitungen und Lokalradios, ferner auch der Südwestfunk 1 darüber und über den Bezug zur fürstlichen Schweinerei, denn dieses Packet stand offensichtlich im Zusammenhang mit den jüngsten Aktivitäten des VgT gegen die tierquälerische Schweinehaltung von Fürst Hans Adam.

Wenige Tage vorher wurde die April-Ausgabe der Tierschutz-Nachrichten, die in Wort und Farbbild der fürstlichen Schweinerei gewidmet war, durch die Post in alle Haushaltungen im Fürstentum verteilt. Und am 1. Mai führte der VgT in Vaduz eine Protestkundgebung durch.

## „Fürst, erbarme Dich Deiner Schweine“

von Jolanda Oertle, Uster

Gegen dreissig VgT-Aktivist\*innen fanden sich am Sonntag, den 1. Mai, im Fürstentum Liechtenstein zusammen, um erneut gegen die fürstliche Schweine-



*Auf dem Weg zum Schloss Vaduz: mit Schweinemasken, Kartonsau in Kastenstand auf dem VgT-Bus und Transparenten „Fürst erbarme Dich Deiner Schweine“ – deutsch, englisch und japanisch.*

haltung zu protestieren. Gemeinsam begaben wir uns zum Schloss. Allen voran fuhr der VgT-Bus, auf dessen Dach sich ein in Lebensgrösse angefertigtes Karton-Schwein in einem echten Kastenstand präsentierte. Dem Bus folgten die Aktivist\*innen, ausgerüstet mit einem grossen Transparent, verschiedenen Plakaten und originellen Schweinemasken. So stellten wir uns beim Eingang zum Schloss auf und verlangten den Fürsten zu sprechen. Besagter

war jedoch nicht bereit, die VgT-Delegation zu empfangen, wie uns nach kurzer Wartezeit der Torwächter mitteilte. Ihm übergaben wir das von allen anwesenden Aktivist\*innen unterzeichnete Protestschreiben gegen die unwürdige Schweinehaltung. Dann verliessen wir das Schloss, um die Aktion im Zentrum von Vaduz fortzusetzen. Wir verteilten Flugblätter an Passanten. Dabei kam es zu heftigen Diskussionen. Ein Mann empörte sich über unser „unmögliches Tun“, worauf wir ihn fragten, ob er es zurfriedenstellend fände, wie diese Schweine gehalten werden. Er meinte, das sei eine andere Sache, und wenn darauf eingegangen werden solle, dann in Österreich. Die Schweinefabrik befinde sich ja schliesslich dort und sei somit eine Angelegenheit Österreichs. Aber befindet sich der Fürst etwa nicht in Vaduz und weiss er nicht ganz genau, warum er sein Schweine-KZ auf österreichischem Boden betreibt, wo es immer noch kein Tierschutzgesetz gibt? Ein anderer drohte einer Aktivistin mit Schlägen. Auf unsere Bemerkung hin, er sollte mal am eigenen Leib erfahren, wie die Tiere in einer derartigen Intensivhaltung leiden, meinte er nur, wir würden besser dorthin passen. Einmal mehr konnte man feststellen, dass diese Leute keine besseren Argumente



*[Abb. 2:] Vor der fürstlichen Residenz: Sun, fun and something to do...*

haben als grobe, oberflächliche und nicht sachbezogene Sprüche. Aber lassen wir sie reden und uns beschimpfen

– hoffen und kämpfen wir, damit diese Uneinsichtigen immer weniger werden.



Stimmungsbild aus dem Zentrum Vaduz, von links nach rechts Erwin Kessler, Polizist, Vanja Hans Palmers. Polizist erteilt Landesverweis: Flugblätter verteilen ist verboten. EK: „Das wollen wir schriftlich, sonst gehen wir nicht.“ Polizist: „Ich habe Sie ersucht, freiwillig zu gehen.“ EK: „Freiwillig machen wir gar nichts.“

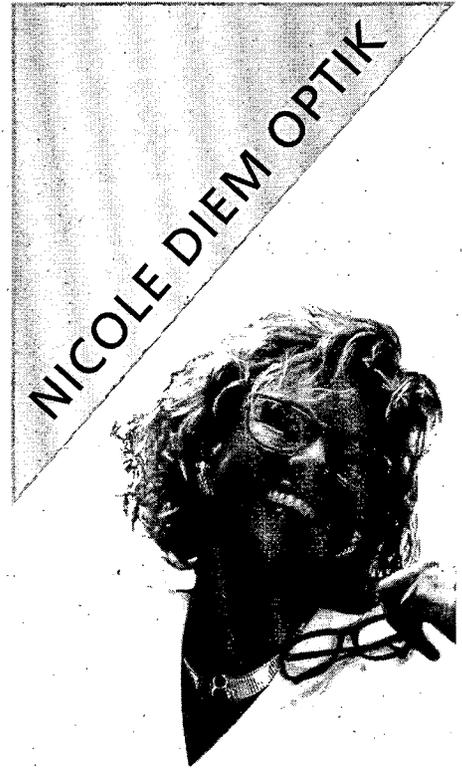
Brief an Daniel Eggli, Herausgeber von „Salz & Pfeffer“:

## Kein Genuss ohne Tierquälerei?

Sehr geehrter Herr Eggli, ich habe von Ihnen schon Überzeugenderes und Einfallsreicheres gelesen als „Les gourmets gonflés“ (Salz & Pfeffer 1.6.94). Sie schreiben da von Ihrer „klaren Ethik“ und der Unkäuflichkeit Ihres Redaktionsteams. „Wir sind keine Nutten“ schreiben Sie von sich und Ihren Mitarbeitern, „sondern ein erfolgreiches Unternehmen“. Da hat Sie wohl, Herr Daniel E., ein wenig die Logik und Vernunft im Stich gelassen, wie das so passieren kann, wenn man aus schlechtem Gewissen handeln muss. Ihre Darstellung, dass Nutten käuflich sind, die Mitarbeiter Ihres erfolgreichen Unternehmens aber nicht, gibt lediglich ein uraltes Vorurteil wider. Tut nicht jeder das Seine für seinen Lohn? Ist eine Nutte käuflich, weil Sie – wie Ihre Mitarbeiter – nicht gratis arbeitet? Oder sehen Sie den Unterschied in der „klaren Ethik“? Da

liegen Sie aber auch ganz falsch: eine Nutte beglückt ihre Kunden mit ihrem Sex, Sie und Ihre Mitarbeiter leben von Tierquälerei – letzteres ist ethisch verwerflich, ersteres eigentlich nicht, höchstens kirchlich-unmoralisch, was etwas ganz anderes ist (die Tierquälerei wird von der Kirche zum Beispiel weitgehend geduldet, ja von vielen Klöstern selbst betrieben). Charaktergrösse zeigen Sie da, Herr Daniel E., wo Sie festhalten: „Ein konsequenter Mensch müsste sofort Vegetarier werden. Ich kann gar nicht konsequent sein, sonst wäre ich pleite und müsste stempeln gehen... Wenn ich klug und vernünftig wäre, würde ich Vegetarier werden. Ich bin aber weder klug noch vernünftig und habe ein Gastro-Unterhaltungsmagazin gegründet.“ Soviel Einsicht und Selbstkenntnis gereichte Ihnen zum Ruh-

Fortsetzung auf Seite 6



Optikerin von Erwin Kessler wirbt per Tierschutz-Schaufenster an der Zürcher Bahnhofstrasse für artgerechte Nutztierhaltung.

„Sehen Sie klar?“, fragte die Zürcher Optikerin Nicole Diem als sie das Schaufenster ihres Brillengeschäfts dem Tierschutz widmete. Und fragte weiter: „Warum erkranken immer mehr Kinder und Erwachsene an Krebs, trotz den Medikamenten und der Forschung? Warum raten die Ärzte zu fleischarmer oder fleischloser Ernährung bei krebserkrankten Menschen? Warum nicht vorbeugen und schon früher zu einer solchen Ernährung raten?“

„Was brachte Frau Diem zu ihrer Aktion?“ 1978 hat das Schweizervolk mit grossem Mehr einem Tierschutzgesetz zugestimmt, das aber bis heute von den zuständigen Behörden kaum durchgesetzt wurde. Unter diesen Umständen habe ich mir vorgenommen, im Rahmen meiner Möglichkeiten einen Teil an die Aufklärung der Bevölkerung beizutragen. Ich bin tief betroffen, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Brutalität mit unseren Nutztieren umgegangen wird: In der tierquälereischen Intensivhaltung, auf dem Transport, im Schlachthof.“

Was für eine Alternative sieht Frau Diem denn? „KAG-Freilandfleisch und KAG-Freiland Eier. Nur kein Fleisch essen ist noch tierfreundlicher.“

Fortsetzung von Seite 5:

me, wenn sie ehrlich wäre. Nur ist dieser geistige Höhenflug in Ihrem langatmigen Artikel einmalig und wohl eher nur eine rhetorische Phrase. Ansonsten bewegen Sie sich in den Niederungen eines lächerlich falschen Rechtfertigens. Weitere Beispiele dazu gefällig, ausser den Nutten? Bitte sehr, Sie schreiben: „Ich weiss, dass Hummer leiden, und wenn ich konsequent wäre, so täte ich den Hummer nicht lieben und Rohkost essen. Wenn ich konsequent wäre, täte ich auch nicht mehr Liebe machen, denn Liebe könnte heute AIDS bringen.“ Aber, aber, Herr Daniel E., wo ist Ihr Scharfsinn geblieben? Mit einem solchen gedanklichen Durcheinander haben Sie Ihr „erfolgreiches Unternehmen“ sicher nicht aufgebaut. Gegen AIDS können Sie sich schützen, aber die Hummer kann sich nicht vor Ihrer Fresslust schützen und all dem Schrecklichen, was vorher passiert. Dass Sie offenbar trotz AIDS noch Liebe machen, finde ich schön. Da erleben Sie doch selbst: es gibt im Leben andere Genüsse, als nur perverse Fresslust, zum Beispiel

auch wunderbare Musik – lieben Sie Brahms? – und seelisch-geistige Schönheiten. Bei anderen Gelegenheiten zählte ich auch schon Ihre pointierten, witzigen Aufsätze zu den geistigen Genüssen. Mit „Les gourmet gonflés“ haben Sie mir den Genuss nicht deshalb versagt, weil Sie mich persönlich angreifen, sondern weil ich den Exhibitionismus stilistisch getarnter Dummheit nicht leiden mag: „Der Tierschützer Erwin Kessler, der hinter der Aktion (gegen das kulinarische Kinospetaktel) steht, ist der Ansicht, dass ein Schweinsrücken zu unserer 'normalen' Esstradition gehört. Während Wachteln und Hummer ausländisches Zeug ist und damit des Teufels. Er schafft also zwei Arten von Leiden: Das von unserer Kultur akzeptierte Leiden der Schweine und das nichtakzeptierbare Leiden der Wachteln und Hummer.“ Könnte es sein, Herr Daniel E., dass Sie deswegen so schlecht informiert sind, weil Sie immer nur die NZZ oder Ihr eigenes Magazin lesen? Habe ich jemals das Fressen gequälter Schweine in Schutz genommen? Führe ich nicht seit Jahren einen vehemen-

ten Kampf gegen das Leiden der Schweine und gegen den Konsum von Schweinefleisch? Ihre perversen Delikatessen finde ich deshalb besonders verwerflich, weil diese – im Gegensatz zum schweinishen Fast-Food des „niederer“ Volkes – einer geistigen Elite anlässlich einer kulturellen Veranstaltung serviert werden sollten. Damit haben Sie sich erfreulicherweise ins Offside gesetzt: die Winterthurer Elite ist Ihrem Spektakel-Aufruf nicht gefolgt. Wenn Sie Ihr Unternehmen auf Erfolgskurs halten wollen, sollten Sie sich nicht so dämlich rechtfertigen, sondern lernen. Gastro-Erfolge sind heute nicht mehr nur mit Tierquälerei, sondern auch mit den Köstlichkeiten der modernen vegetarischen Küche und – wenn schon – mit Fleisch aus artgerechter Haltung möglich. Ein im Auftrag des VgT Verein gegen Tierfabriken durchgeführte Repräsentativ-Umfrage zeigt: vor allem bei den Gebildeten und den jungen Menschen besteht ein starker Trend weg vom Fleisch.

Herzliche Grüsse

Erwin Kessler

## Europäische Menschenrechtskonvention

Aus: *Mensch+Recht, Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention, Ludwig A. Minelli, Postfach 10, 8127 Forch.*

Die Europäische Menschenrechtskonvention sei schuld, so polterte der CVP-Ständerat Carlo Schmid (Appenzell Inner-Rhoden) in einer aussenpolitischen Debatte, dass das Schweizervolk das Gefühl erhalten habe, nicht mehr Herr im eigenen Hause zu sein. Doch soweit das Auge zu blicken und die Ohren zu horchen vermögen: Nirgends ist eine entsprechende Unmutsäusserung von seiten des Schweizervolkes zu vernehmen. Nicht einmal dessen sensibelster Seismograph, das Massenblatt „Blick“, hat bisher auf eine entsprechend kochende Volksseele hingewiesen, geschweige denn darüber eine Kampagne geführt, wie es das in Bezug auf die angeblich zahlreichen straffälligen Asylbewerber im letzten

Jahr in sträflicher Weise getan hat. Woher steigen denn, wenn nicht vom Volke, derartige Gasblasen auf, die Carlo Schmid veranlassen, Behauptungen im würdigen Ständerat zu äussern, die jeder Begründung entbehren, und die weder die Ehre noch das Ansehen ihrer Urheber noch des Rates, in dessen Schosse sie gefallen sind, zu mehr vermögen?

Des Rätsels Lösung ergibt sich, wenn gleichzeitig eine andere Behauptung desselben würdigen Standesherrn mit betrachtet wird: Carlo Schmid setzte sich für Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Natur- und Heimatschutzgesetz ein. In jener Debatte behauptete er, das Verbandsklagerecht desavouiere die gewählten Regierungen und führe dazu, dass künftig die Schweiz und ihre Kantone vom Bundesgericht und vom WWF regiert werde.

In diesem Zusammenhang wird die Ur-

sache für den heftigen Unmut Carlo Schmid's deutlich als Mitglied der Regierung seines Kantons möchte er weiterhin möglichst unumschränkt herrschen können. Gerichtliche Kontrolle regierungsrätlicher Willkür ist ihm ein Greuel. Genau diese Ausdehnung der gerichtlichen Kontrolle über Regierung und Verwaltung zum Schutze der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen regierungsrätliche Willkür ist aber die gegenwärtige und zu begrüssende Marschrichtung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg.

Inserat:

**Frankreich Cevennes 900 m ü. M.** Lieben Sie Ferien in wilder Natur, köstliche Bioküche ohne tierische Produkte! Dann verlangen Sie unseren Prospekt.

Village Vegan Rabies, Zengaffinen  
E+R, F-48240 St. Privat de Vallongue

# Stopp dem Behörden-Terror gegen Tierschützer

*Erwin Kessler*

Am 10. Juni 94 habe ich namens des VgT bei der Anklagekammer des Kantons St Gallens eine Strafklage wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen den Tierschutzbeauftragten von Altstätten eingereicht.

Begründung:

Art 320 Ziffer 1 Strafgesetzbuch lautet:

Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Nach Trechsel (Schweizerisches Strafgesetzbuch – Kurzkomentar, Schulthess Verlag 1992) besteht das durch Art 320 StGB geschützte Geheimhaltungsinteresse auch für Informanten der Polizei.

Analog besteht auch ein Geheimhaltungsinteresse für Informanten der Tierschutzvollzugsbehörden.

Schon mit Schreiben vom 28. Juli 1993 habe ich dem Altstätter Tierschutzbeauftragten namens des VgT die Verletzung des Tierschutzgesetzes durch Landwirt Bücheli, Hinterforst-Altstätten, angezeigt. Im Frühjahr wurde mir aus der Nachbarschaft Büchelis

erneut gemeldet, dass die Kühe, und auch Ziegen, fast dauernd angebunden seien und den durch die Tierschutzvorschriften verlangten zeitweiligen Auslauf nicht genügend erhalten. Dies habe ich mit Schreiben vom 29. April 1994 erneut dem Tierschutzbeauftragten angezeigt. Unmittelbar nach dem Besuch des Tierschutzbeauftragten beim Angezeigten, erhielt ich von diesem einen Belästigungs-Telefonanruf. Von mir am 10. Mai 94 telefonisch zur Rede gestellt, gab Tierschutzbeauftragter Hengartner zu, dem angezeigten Landwirt gegenüber verraten zu haben, dass die Anzeige vom VgT bzw von mir eingegangen ist. Eine vernünftige Rechtfertigung für diese Amtsgeheimnisverletzung konnte er nicht vorbringen.

Wie unsere tägliche Erfahrung zeigt, setzt die Preisgabe des Namens des Anzeigers gegenüber dem angezeigten Tierhalter den Anzeiger dem Risiko von Belästigungen, Bedrohungen und Gewalttätigkeiten aus. Dieser Terror gegen anzeigende Tierschützer dürfte das Motiv sein für die Amtsgeheimnisverletzung: ein vermeintlich bequemer, jedoch illegaler Weg, um Tierschützer zum Schweigen zu bringen. Wir werden uns dies nicht länger gefallen lassen und erwarten eine exemplarische Verurteilung.

## Tierschutz-Initiative

*Erwin Kessler*

Die geplanten eidgenössischen Volksinitiative für mehr Tierschutz und gegen qualvolle Tierversuche (Zwillings- oder Drillings-Initiative) wird dieses Jahr noch nicht lanciert. Grund dafür ist die unsichere und schwache Unterstützung seitens anderer Tierschutz-

organisationen sowie der Ärzte gegen Tierversuche. Für einen Alleingang ist der VgT zur Zeit noch nicht stark genug. Ferner ist es zweckmässig, die laufende Revision der Tierschutzverordnung abzuwarten, damit klar wird, ob auch der Nutztierschutz in die Initiative einbezogen werden soll.

Bahnhofstrasse 35  
8001 Zürich  
Tel. 01 211 40 10

30% RABATT  
FÜR TIERSCHUTZFREUNDE  
NICOLE DIEM OPTIK



Dior  
Porsche Design  
Paloma Picasso  
Versace  
Joop Jil Sander  
Silhouette  
Dunhill  
Cazal Ray Ban  
Armani Guess  
Cartier Boss  
Think Pink  
Trend

Mit diesem Gutschein erhalten Sie bei der Nicole Diem Optik 30% Rabatt

**GUTSCHEIN**

# Radio-Interview Schlachthof Aarau

## DRS 1 Espresso

Interview mit Erwin Kessler (VgT), Werner Widmer (Schlachthofdirektor Aarau) und Josef Känel (Kantonstierarzt Aarau) am 19.10.93 und 08.11.93 (leicht gekürzt):

### Sendung vom 19.10.93:

#### Moderator:

Seit drei Jahren wird im Schlachthof Aarau das Tierschutzgesetz krass missachtet. Das behauptet Erwin Kessler, ein militanter Tierschützer. Vor drei Wochen ist er illegal auf das Dach des Schlachthofes geklettert, weil er dort filmen wollte. Noch am gleichen Tag ist er ins Espresso-Studio gekommen und hat uns seine Beobachtungen geschildert.

#### Erwin Kessler:

Ich habe heute morgen um vier Uhr das Dach des Schlachthofes Aarau bestiegen. Das ist ein Flachdach. Man hat von dort oben eine gute Uebersicht wie die Tiere angeliefert werden. Es hat mich vorallem interessiert, wie die Tiere ausgeladen werden. Da finden manchmal die ersten Brutalitäten auf einem Schlachthof statt, wenn die Tiere aus den Fahrzeugen getrieben werden. Bei einem früheren Besuch, bei dem ich auch auf das Flachdach gestiegen bin, habe ich bemerkt, dass ich in den Tötungsraum hinuntersehen kann. Ich habe von früher her gewusst, dass dort schlecht betäubt wird und habe die Videokamera mitgenommen, um das zu filmen. Beim ersten Besuch vor ein paar Wochen habe ich gesehen, dass die Betäubung völlig falsch läuft.

#### Moderator:

Die Vorwürfe von Erwin Kessler:

#### Erwin Kessler:

Der Schlächter hat die Tiere mit einer Betäubungszange rausgeholt aus der Gruppe, ein bisschen gezwickt wo er sie grad erwischt hat. Davon sind sie ein bisschen betäubt gewesen, aber sie haben gezappelt. Dann hat er sie mit einem Beim am Kran befestigt, und als sie dann aufgehängt waren, hat er sie noch mehr betäubt. Aber selbst dann nicht richtig. Die sind also zuckend zur Entblutung weitergewandert.

#### Moderator:

Im Artikel 21 des Schweizerischen Tierschutzgesetzes heisst es: „Die Betäubung hat möglichst unverzüglich zu wirken. Eine Verzögerung der Wirkung darf keine Schmerzen verursachen.“

Erwin Kessler ist überzeugt, dass im Schlachthof Aarau die Schweine nicht tierschutzgemäss betäubt werden.

#### Erwin Kessler:

Die richtige Betäubung wäre die plötzliche und endgültige: eine plötzliche Muskelstarre, die Tiere bewegen sich nicht mehr und zeigen keinen Augenreflex. Da haben die also einfach weitergezappelt und waren nur stark elektrisiert und etwas benommen, aber nicht betäubt.

#### Moderator:

Kritikpunkt Nummer 2: die Lebendschau. Das heisst, die Begutachtung der angelieferten Tiere, wenn Sie im Schlachthof ankommen. Zweck dieser Lebendschau ist, zu schauen, ob die Tiere krank oder verletzt sind. Die eidgenössische Fleischschauverordnung schreibt vor: „Alle Schlachttiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine-, und Pferdegattung, deren Fleisch zum in Verkehrbringen oder zur Verwendung in Kollektivbetrieben bestimmt ist, sollen nach Möglichkeit schon im lebenden Zustande, ausnahmslos aber im frisch geschlachteten Zustande vom zuständigen Fleischschauer untersucht werden.“

Erwin Kessler stellt im Schlachthof Aarau aber folgendes fest:

#### Erwin Kessler:

Da ist nie eine Aufsicht. Sie sehen den Schlachthoftierarzt nie beim Anliefern der Tiere. Und die Transporteure, die da kommen, je nach Charakter können da schalten und walten wie sie wollen.

#### Moderator:

Der nächste Kritikpunkt betrifft die Anlieferung der Schweine. Diese Tiere müssen über eine glitschige Rampe hinauf, um in den Schlachthof hineinzukommen. Das Tierschutzgesetz verlangt in diesem Punkt: „Einhufer und Klautiere, die nicht in Behältern befördert werden, müssen über gleitsichere Rampen ein- und ausgeladen werden.“

In einem Gespräch mit dem Schlacht-

hofdirektor vor rund einem Jahr hat Erwin Kessler eine einfache Lösung dieses Problems für den Schlachthof Aarau vorgeschlagen:

#### Erwin Kessler:

Wir haben Sägemehl auf die Rampen gestreut und es war schlagartig besser. Die Tiere konnten gehen und sind auch gegangen. Der Schlachthofdirektor hat gesagt: „Sehr gut, lasst das Sägemehl da.“ Und ich habe gesagt: „Macht Gummimatten hin, das ist einfacher und dann kann man auf die Elektrotreiber verzichten.“ Nicht einmal das ist gemacht worden. Ich bin sehr zornig geworden und empört.

#### Moderator:

Der zornige Erwin Kessler ist mit seiner Kritik am Schlachthof Aarau nicht allein. Von regelrechten Tierquälereien berichten Lieferanten des Schlachthofes. In einem Brief an Erwin Kessler vor rund einem Jahr schildert ein Lieferant den folgenden Vorfall: „Als bei einer Zulieferung im Laufgang des Grossviehs einige Tiere auf dem nassen, glitschigen Boden ausrutschten und nicht mehr aufstehen konnten, begab sich der Waagmeister, Viehannehmer und Schiessbeauftragte mit einem groben Stock auf die Stangen und dann sogar auf die Tiere, schlug wahllos auf sie ein, ohne dass ein Tier sich dabei wieder erheben konnte. Ich intervenierte und sprach ihn anständig an, dass dies doch nichts bringe und sowieso keinen Sinn habe. 'Wotsch öppe au no eis?' war seine Antwort, obwohl ich mit diesem Menschen nie im Duzis-Verhältnis stand. Nachdem sich all dies Böse abgespielt hatte, nahm ich den Stock an mich und liess ihn dann bei einer Besprechung über diese Angelegenheit mit dem Stadtrat von Aarau dort in Gewahrsam geben.“ Zusammen mit diesem Stock haben zehn Viehlieferanten beim Stadtrat Aarau einen Protestbrief deponiert und einen anständigeren Umgang mit dem Schlachtvieh einerseits aber auch mit ihnen als Lieferanten gefordert. Was hat denn die Stadt Aarau auf dies hin getan? In einer Medienmitteilung vom Oktober 92 ist zu vernehmen: „Es wurden die nötigen internen Anordnungen getroffen, um eine Wiederholung auszuschliessen.“ Dies die offizielle

Antwort. Laut einem Lieferanten aber habe man den konfiszierten Stock dem Benutzer im Schlachthof wieder zurückgegeben und Erwin Kessler konnte vom Dach des Schlachthofes aus beobachten:

*Erwin Kessler:*

Der gleiche Typ ist heute immer noch am Werk, der ganze Skandal hat nichts bewirkt, die Regierung hat sich darauf beschränkt, zu dementieren.

*Moderator:*

Die Liste von Tierquälereien, die angeblich im Aarauer Schlachthof passieren, scheint fast endlos zu sein.

*Erwin Kessler:*

Verletzte, nicht transportfähige Tiere werden einfach die Rampe hinaufgezerrt, in einem von mir und Zeugen beobachteten Fall sogar mit einem Elektrotreiber: Zentimeter um Zentimeter musste eine Muttersau, die nicht mehr gehen konnte, die Rampe hinauf rutschen, bei jedem Elektrostoss einen Zentimeter! Und unter den Augen des Direktors. Das war, als ich offiziell dort war und wir die Misstände besprochen haben. Da hat er auch versprochen, Verbesserungen zu schaffen, was er aber nicht getan hat.

*Moderator:*

Im Tierschutzgesetz wird vorgeschrieben: „Tiere dürfen nur befördert werden, wenn zu erwarten ist, dass sie den Transport ohne Schaden überstehen. Kranke, verletzte, geschwächte und hochträchtige Tiere sowie von ihren Eltern abhängige Jungtiere dürfen nur unter besonderen Vorsichtsmassnahmen transportiert werden.“ Und weiter heisst es: „Nur erfahrene Personen dürfen Tiere führen, treiben oder ein- und ausladen. Sie müssen dabei die Tiere schonend behandeln.“

Tierschützer, aber auch Lieferanten von diesem Schlachthof sind sich einig, dass diesem Satz im Schlachthof Aarau nicht nachgelebt wird. Die Forderungen, die sich deshalb für Erwin Kessler stellen:

*Erwin Kessler:*

Man sollte dort personelle Änderungen vornehmen. Der Schlachthofdirektor, das habe ich miterlebt, der kann sich nicht durchsetzen. Er hat auf unsere Anforderungen hin Weisungen erteilt, ein verletztes Tiere an Ort und Stelle zu töten. Die Schlächter sind grobschlächlige Typen, die hören gar nicht auf den Direktor. Die nahmen das Tier

einfach und zerrten es in den Schlachthof hinein vor unseren Augen und vor den Augen des Direktors und dieser hat einfach zugeschaut. Eine solche Schlachthofführung ist unhaltbar.

*Moderator:*

Eine andere Frage ist, wie der Tierschützer Erwin Kessler zu seinen Informationen kommt. Er ist ja auf das Dach des Schlachthofes Aarau gestiegen und dort ist er von der Polizei wegen Hausfriedensbruch verhaftet worden. Wieso dieser zwar spektakuläre, aber illegale Weg der Informationsbeschaffung?

*Erwin Kessler:*

Ja was soll ich anderes machen? Wenn die Behörden ihre Pflicht so eklatant verletzen, bin ich ja gezwungen, irgend etwas zu tun. Ich kann solche Misstände nicht einfach passiv mitanschauen. Ich muss versuchen, Beweise zu beschaffen, was sehr schwierig ist, denn auch bei einem überraschenden Besuch kann der Schlächter von einer Sekunde auf die andere sein Verhalten ändern. Das muss man sich vorstellen: Es ist ausserordentlich schwierig, man kann den nur heimlich filmen.

*Moderator:*

Das Beschreiten des rechtlichen Weges reiche nicht aus. Tierschutzorganisationen haben kein Klagerecht. Und das mit der Folge, dass sie auf eine Strafanzeige nichts mehr hören, ein gesprochenes Urteil auch nicht anfechten oder weiterziehen können. Erwin Kessler beschreibt die Situation der Tierschützer als ausweglos.

*Erwin Kessler:*

Das Tierschutzgesetz besteht, aber niemand hat ein Recht zu klagen, wenn es verletzt wird.

*Moderator:*

Soweit die Vorwürfe des Tierschützers Erwin Kessler gegen den Schlachthof Aarau. Angeschossen sind der Direktor vom Schlachthof und die Vollzugsbehörden, der Kantonstierarzt.

Bei uns im Studio ist jetzt der verantwortliche Direktor, Werner Widmer. Herr Widmer, Erwin Kessler wirft Ihnen vor, dass das Betäubungssystem im Schlachthof nicht tierschutzkonform angewandt wird.

*Schlachthofdirektor:*

Ja, das wissen wir jetzt seit einem Jahr, dass er uns angezeigt hat beim Be-

zirksamt und wir haben das abgeklärt. Sie haben vom Bezirksamt aus ein Gutachten machen lassen und der Sachverständige kam. Das ist ein Tierarzt, der auch schon Dissertationen gemacht hat über Betäubungen, der also etwas davon verstehen sollte. Wie Sie im vorliegenden Gutachten lesen konnten, läuft das bei uns ganz normal und korrekt.

*Moderator:*

Wie kommt es, dass die Schweine nach der Betäubung noch zappeln, wie dies Herr Kessler gesehen haben will?

*Schlachthofdirektor:*

Ich weiss nicht, der Herr Kessler ist wahrscheinlich ein Laie in solchen Sachen. Er hat wahrscheinlich noch nie gross gesehen, wie das läuft bei einer solchen Betäubung. Er beschreibt es hier zwar sehr dramatisch. Die Schweine kommen herein in einer Gruppe und werden wirklich mit einer Zange am Kopf gefasst. Sobald er sie gefasst hat, und auch erst dann, lässt er Strom durch, das sind 220 Volt, die durch das Hirn hindurch fliessen. Dies zehn Sekunden lang und während dieser Zeit ist die Sau in einer Starre und bekommt einen epileptischen Anfall. Ein epileptischer Anfall, sagt man, das ist erwiesen, dass kann man auch beim Menschen nachweisen, ist ein gefühlloser Zustand. Die Schweine merken also nach dieser Zeit nichts. Sie zappeln aber noch, in diesem epileptischen Zustand haben sie tonisch-chronische Krämpfe und zappeln noch. Der Verantwortliche hängt das Schwein auf und betäubt nach.

*Moderator:*

Also was Herr Kessler hier so dramatisch und schockierend beschrieben hat, das ist etwas absolut einwandfreies und die Schweine empfinden keine Schmerzen.

*Schlachthofdirektor:*

Die Schweine empfinden keine Schmerzen, das ist natürlich eine heikle Angelegenheit, denn der betreffende Mann muss das sehr korrekt machen, und da bin ich wirklich verantwortlich, dass das so geht. Aber der Mann macht das schon seit zwanzig Jahren und ist durch x Instanzen geprüft worden und wird von mir jeden Tag kontrolliert. Ich bin dort im Raum anwesend. Wenn das ein Geschrei gäbe, oder wenn man das hören würde, dass die Schweine während dem

Betäuben aufwachen und schreien, das würde ich innerhalb kürzester Zeit sehen, ich bin ja immer da.

*Moderator:*

Herr Kessler wirft Ihnen vor, dass Sie die Fleischschau nicht gesetzeskonform durchführen, dass Sie nicht dabei sind, wenn die Tiere angeliefert werden, um eine Lebendfleischschau zu machen.

*Schlachthofdirektor:*

Also das zeigt wieder, dass er eine laienhafte Auffassung hat von einem Schlachthof und wie der organisiert ist. Wir sind ein Fleischschauer und ein Laienfleischschauer. Der Fleischschauer, wie ich jetzt zum Beispiel, bin drinnen und schnipsle, wie Herr Kessler sagt, die Organe an. Das ist ein ganz korrekter Vorgang, den die Fleischschau vorschreibt, dass man das machen muss. Man muss die Därme anschauen, man muss die Lunge anschauen und dann geht man zwischendurch wieder hinaus um zu schauen, ob die Schweine richtig abgeladen werden. Man kennt natürlich auch die Lieferanten, welche dies sicher gut machen, das sind meistens nur etwa zwei bis drei Grosse und etwa zehn Kleine, die noch zwei bis drei Schweine bringen. Und während der Zeit, in der ich arbeite, ist der Laienfleischschauer verantwortlich dafür, dass korrekt abgeladen wird. Aber es ist nicht so, dass man jetzt bei jeder Sau sagt: „Ja ladet die jetzt richtig aus!“ Diese Leute haben auch eine Eigenverantwortung, die wissen schon, wie sie die Tiere ausladen müssen. Herr Kessler meint einfach, die hätten keine Ahnung vom Ausladen.

*Moderator:*

Aber die Lebendfleischschau, die wird ja verlangt vom Gesetz, vor allem dass man sieht, ob die Tiere wirklich lebend sind, ob sie nicht verletzt sind.

*Schlachthofdirektor:*

Ganz genau. Und jedes Tier wird entweder von mir oder vom Laienfleischschauer angeschaut im Transporter drinnen oder beim Zuführen.

*Moderator:*

Stimmt es, dass bei Ihnen im Betrieb Elektrotreiber und Schlagstöcke eingesetzt werden?

*Schlachthofdirektor:*

Nein, das stimmt überhaupt nicht. Die Elektrotreiber, die ab und zu einmal eingesetzt worden sind, bringen die Lieferanten selber mit, und das habe

ich schon lange unterbunden. Also ich meine, das ist auch eine Vorsichtsmassnahme, die braucht es eben auch zum Hineintreiben ab und zu. Wenn die dann die Schweine hineintreiben wollen, benützen sie es wahrscheinlich manchmal. Aber bei uns im Schlachthof selber werden keine Elektrotreiber und keine Schlagstöcke gebraucht. Der Schlagstock, den er dort beanstandet hat, da kommen wir vielleicht später nochmal darauf zurück. Wir haben einen Besen, mit dem man die Tiere, wenn sie nicht hineingehen wollen, wenn es um die Ecke geht,... dann kann man sie mit diesem Besen hineinstossen oder mit einem Stock. Aber der ist nicht zum Draufhauen, dafür ist er viel zu wenig dick.

*Moderator:*

Der Schlachthof Aarau gilt ja als einer der Schlachthöfe, die sehr offen sind. Sie haben gesagt, sie hätten auch den Zutritt offen für Gewerbeschulen und für Lehrlinge. „Tag der offenen Tür“ quasi alle Tage?

*Schlachthofdirektor:*

Ja, das wurde auch beanstandet von unseren Vorgesetzten, dass wir eigentlich keine eigentliche Abschränkung haben und dann sind so Sachen eben möglich. Ich bin aber dafür, dass wenn man Fleisch isst, dass man auch gesehen haben sollte, wie so ein Tier stirbt, wie das abläuft in einem Schlachthof. Und wir haben also ohne Übertreibung sicher jede zweite Woche eine Schulklasse, Gewerbeschule, Landwirtschaftsschule. Oder auch meine Frau, die ist Lehrerin, die bringt alle ihre Klassen einmal in den Schlachthof, damit die das auch mal sehen. Und wenn solche Sachen passieren würden, wenn ein Geschrei wäre dort oben und ein Geschlage, das können Sie sich ja vorstellen, nach fünf Minuten wären die beim Kantonstierarzt und würden reklamieren.

*Moderator:*

Besten Dank, dass Sie hergekommen sind und vielen Dank für dieses Gespräch, Werner Widmer, Direktor vom Schlachthof Aarau. Was sagt die kantonale Vollzugsbehörde dazu, warum ist sie nicht eingeschritten? Der Aargauer Kantonstierarzt nimmt Stellung.

*Kantonstierarzt:*

Allgemein ist die Meinung, dass der Kantonstierarzt den Vollzug überwacht, aber er muss ja nachher Leute

dafür einsetzen. Und gerade im Schlachtbetrieb ist eine klare Delegation in einem Artikel von unserer kantonalen Verordnung, wonach der Fleischschauer, das ist ein gewählter Funktionär von der Gemeinde (in Aarau ist er gewählt von der Stadt Aarau), der gewisse fachliche Voraussetzungen erfüllen muss. Er muss Tierarzt sein, er muss legitimiert sein, dass er die Fleischschau machen darf. Er muss Kurse machen. Dann ist er wählbar. Und er hat einen klaren Auftrag am Schlachthof, wo er zuständig ist, auch gleichzeitig das Tierschutzgesetz zu vollziehen und die verschiedenen Abläufe zu kontrollieren.

*Moderator:*

Sie haben, nach den Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit erhoben worden sind gegen den Schlachthof Aarau, eine offizielle Inspektion im letzten Jahr durchgeführt. Reicht das?

*Kantonstierarzt:*

Ich würde sagen, wenn sie meinen, man könne das nicht beurteilen, in einmal oder ich weiss nicht was, dann könnte man absolut zustimmen und sagen, man müsste mehr machen... Ich habe aber festgestellt, dass die Vorwürfe nicht berechtigt sind.

*Moderator:*

Herr Kessler ist auf das Dach hinaufgestiegen vom Schlachthof Aarau und hat von dort oben in den Tötungsraum hinuntergeschaut und hat beobachtet, wie die Schweine betäubt werden. Herr Widmer hat uns vorher geschildert, wie das geht, und warum Herr Kessler so schockiert war von diesen Vorfällen. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielen Leuten ähnlich gehen könnte wie Herr Kessler.

*Kantonstierarzt:*

Ich glaube, das ist schon ein bisschen ein Problem von unserer Gesellschaft. Wissen Sie, wir schieben alles Unangenehme ab und wollen nichts davon wissen und erschrecken nachher, dass das jetzt tatsächlich so ist. Mich dünkt, wir tun die alten Leute ins Altersheim, wo sie separiert von der Gesellschaft sterben. Wir nehmen nicht mehr zur Kenntnis, dass, wenn wir Fleisch essen, diese Tiere selbstverständlich getötet werden müssen. Und es ist nicht mehr wie früher, wo viele Kinder in einer Selbstverständlichkeit auf dem Land und selbst in den Kleinstädten noch erlebt haben, was da passiert und

wie man das Fleisch gewinnt. Heute hat man das Gefühl, das kommt ja im Laden verpackt daher und man fragt nicht nach, wo das herkommt. Vielleicht sieht das für die Bevölkerung, die die Fachkenntnisse nicht hat, unangenehm aus, das kann ich mir absolut vorstellen. Ich meine, es ist die grosse Pflicht von uns, den Vollzugsbehörden, und namentlich von uns Tierärzten, dafür zu sorgen, dass diese Abläufe verantwortbar passieren. Und zwar im Rahmen des Tierschutzgesetzes.

*Moderator:*

Und das können Sie für den Schlachthof Aarau eindeutig garantieren?

*Kantonstierarzt:*

Das garantiere ich. Wobei ich ganz klar sage, es sind überall Menschen am Werk. Menschen machen Fehler, und es kann mal da etwas passieren oder dort etwas passieren. Wichtig ist für mich in einem Schlachthof die Grundeinstellung. Ich muss jetzt einfach sagen, die Grundeinstellung am Schlachthof Aarau von den Leuten, die dort arbeiten und von den Leuten, die dort Fleisch beziehen, ist gut. Das sind doch Leute, die dasselbe wollen wie wir und die positiv gegenüber dem Tierschutz eingestellt sind und nicht einfach das Gefühl haben, das Tier sei da zum Quälen.

*Moderator:*

Trotzdem natürlich gibt es Misstände, vielleicht auch im Schlachthof Aarau, und darum ist ja auch eine Vollzugsbehörde beauftragt, zu kontrollieren. Sie haben mir gesagt, zurück nochmals zur ersten Frage, eine Inspektion hätten Sie im Schlachthof Aarau gemacht. Ist es ein Kapazitätsproblem? Können Sie nicht fleissiger kontrollieren, weil Sie zu wenig Mittel haben? Sind auch Sie im Vollzug der Tierschutzgesetzgebung überfordert?

*Kantonstierarzt:*

Das würde ich nicht sagen. Ich habe Ihnen gesagt, ich habe eine persönliche Kontrolle dort gemacht und man geht ja nicht immer als Chef selber hin. Es ist eine klare Delegation bei der Schlachthofüberwachung und bei der Fleischschau. Das ist auch wieder ein Verordnungsablauf, dass fachtechnisch die Fleischschauer der Bezirksdirektion unterstellt sind. Die kontrollieren auch. Wir haben in dieser Zeit auch Kontrollen von Bern gehabt

im Schlachthof Aarau. Und auch von dort aus ist eigentlich nie festgestellt worden, dass man eine schlechte Grundeinstellung hat, oder schwerwiegende Verstösse, die laufend passieren würden, das müsste man ja feststellen, wenn es laufend passieren würde, dass das so ein Zustand wäre.

*Moderator:*

Besten Dank.

### **Sendung vom 08.11.93:**

*Moderator:*

Vor drei Wochen schilderte uns Erwin Kessler seine spektakuläre aber illegale Aktion auf dem Schlachthof Aarau:

*Erwin Kessler:*

Heute Morgen um 4.00 Uhr bestieg ich mit einer Videokamera das Flachdach des Schlachthofes Aarau. Von da aus konnte ich in den Betäubungsraum sehen und beobachten, dass die Tiere dort sehr schlecht, ja vorschriftswidrig betäubt werden.

*Moderator:*

Das sind harte Vorwürfe an die Adresse der Verantwortlichen.

Schlachthofdirektor Werner Widmer meint dazu:

Vor einem Jahr zeigte uns Herr Kessler beim Bezirksamt an. Aufgrund dessen inspizierte uns ein Tierarzt, welcher bereits eine Dissertation über die Elektorbetäubung von Schweinen geschrieben hat. Also einer, der drauskommen sollte. Wie man nun vorliegend in seinem Gutachten nachlesen kann, läuft bei uns alles ganz normal.

*Moderator:*

Erwin Kessler ist mit seiner Behauptung im Schlachthof Aarau werde das Tierschutzgesetz missachtet, letztlich alleine dagestanden. Nach dieser Sendung verschickte er aber ein Pressecommuniqué mit folgendem Inhalt:

**Weshalb hat Schlachthofdirektor Widmer plötzlich Angst vor einer Verleumdungsklage gegen mich, wenn doch angeblich alle meine Vorwürfe unwahr sind? Ich fordere ihn hiermit öffentlich auf, eine Verleumdungsklage einzureichen, damit ich anhand von Filmaufnahmen den Wahrheitsbeweis erbringen kann.** Diese Filmaufnahmen sahen wir uns an. Dazu der zusammengefasste Kommentar von

*Erwin Kessler:*

Man sieht wie der Schlächter an den

flüchtenden Schweinen die elektr. Zweihandzange ansetzt. Abgesehen davon, dass dies vorschriftswidrig ist, ist es hierbei unmöglich, die Zange richtig anzusetzen, um damit eine ausreichende Betäubung zu erlangen. Nach dieser ersten Betäubung richtet sich ein Tier nochmals auf und macht noch zwei, drei Schritte. Nach dieser ersten, kurzen Vorbetäubung werden die Tiere an einem Hinterbein am Kran aufgehängt. Trotz genügend Zeit, setzt der Schlächter die Elektrozange auch hier immer wieder falsch an, nämlich ober- und unterhalb des Kopfes. Bei dieser Positionierung ist der Stromzufluss, wie man in der Fachliteratur nachlesen kann, wesentlich reduziert.

*Moderator:*

Wir verlangten von Erwin Kessler, dass er uns einen Experten vorschlägt, der diesen Film neutral kommentiert. Er schlug uns den Tierarzt Peter Schmid vor.

[Anmerkung für die TiNa-Leser: Dr Schmid ist Veterinär im Schlachthof Hinwil, wo ebenfalls mit Elektorzangen betäubt wird wie in Aarau. Aus früheren Gesprächen hielt ich ihn für tierschützerisch aufgeschlossen. Vor dem Mikrofon trat er dann allerdings ganz anders auf. Vielleicht befürchtete er, man könnte bei ihm auch einmal Misstände entdecken, und dann wäre er wohl auch froh, wenn er von seinen Tierarztkollegen gedeckt würde.]

*Dr med vet Peter Schmid:*

Es ist richtig, die Zange war von oben nach unten gerichtet, der Stromfluss ist dabei reduziert, auch das stimmt, aber immerhin reicht es für eine gute Betäubung aus. Die absolut korrekte Stellung wäre natürlich zwischen Augen und Ohren, seitlich bei den Schläfen – das wäre der ideale Punkt zur Betäubung – in der Praxis jedoch kaum machbar.

*Moderator:*

In der Fachliteratur heisst es zum Problem der Elektorbetäubung:

**Die fachgerechte Positionierung der Elektrozange ist von grösster Bedeutung. Werden die Elektroden statt beidseitig von Augen- und Ohrgrund an Stirn und Hals positioniert, so fällt der für die Hirndurchströmung nutzbare Anteil des Stromflusses von 43% auf 16% ab.** Gestützt auf diesen Erfahrungsbericht verlangt Tierschützer Erwin Kessler, dass man

die Elektrozangen vorschriftsgemäss ansetzt – Schwierigkeiten hin oder her.

*Erwin Kessler:*

Es ist immer das selbe: Gelingt es einmal mit viel Glück nachzuweisen, dass Vorschriften nicht eingehalten werden, dann heisst es: „Es geht auch sonst“. Ich frage mich, für was eigentlich Regeln und Vorschriften da sind? Die Problematik in dieser Angelegenheit ist, dass man kaum beurteilen kann, ob das Tier vollständig betäubt ist oder nicht. Deshalb kann man nicht einfach sagen: „Es geht so oder so“. Ich finde es nur logisch, diese Vorschriften, welche ja bestehen, um eine möglichst hohe Sicherheit an Betäubung zu erreichen, auch einzuhalten. Ich verstehe, dass die Zange beim Umstürzen des Tieres verrutschen kann. Hier liegt ja genau das Problem. Der Schlächter fängt die Schweine im Laufschrift ein. Wie gesagt, ist es hierbei unmöglich, die Elektrozange richtig anzusetzen. In den Richtlinien heisst es, dass die Tiere fixiert sein müssen, damit sie nicht in Panik umherrennen können. Ich beobachtete in anderen Schlachthöfen dieses System. Dort wartete man einen Moment lang bis das Tier stillstand, um dann die Zange korrekt anzusetzen. Im Schlachthof Aarau wird auf das korrekte Ansetzen nicht einmal beim – vorschriftswidrigen – Nachbetäuben geachtet, wenn das Tier am Kran hängt und die Zange gut korrekt angesetzt werden könnte.

*Moderator:*

Dass Tiere statt in isolierten Fixiersystemen eben in Gruppen-Betäubungsräume kommen, so wie in Aarau, ist eine Zeitlang aus tierschützerischer Optik propagiert worden. Man wollte, dass die Schweine in der gewohnten Gruppe von der Betäubung „über-rascht“ werden.

Im Videofilm von Erwin Kessler sieht man oftmals, dass die Elektrozange an den flüchtenden Tieren angesetzt wird. Darum die Frage an den neutralen Experten: Darf man das so machen?

*Schmid:*

Im Grunde sollte es nicht so sein. Das Tier muss ruhig sein, wenn man es mit der Elektrode fasst.

*Moderator:*

Der verantwortliche Schlachthofdirektor Werner Widmer war bei der Vorführung des Videofilms ebenfalls

dabei, verliess uns aber anschliessend kommentarlos. Am Telefon sagte er uns später, er hätte Erwin Kessler wegen mehrmaligem Hausfriedensbruch eingeklagt. Das Bezirksgericht habe sich nun eingeschaltet und daher wolle er sich während eines laufenden Verfahrens nicht in der Öffentlichkeit äussern. Immerhin gab er zu, dass die Betäubungsvorschriften mehrmals verletzt wurden. Aber Tierquälerei, so Widmer, sei das nicht. Zurück zum Videofilm:

*Erwin Kessler kommentiert: Diesem Schwein rennt der Schlächter recht lange nach, jetzt stösst er es mit der Elektrozange umher, was man auch nicht tun sollte. Nun fasst er das Tier mit der Zange, es schreit, stürzt, steht wieder auf und macht noch zwei drei Schritte bis es das zweite mal betäubt wird.* Was ich in diesen 5 Minuten beobachtet habe, muss sich wohl dauernd wiederholen, wenn nicht noch Schlimmeres.

*Schmid:*

Ich kann im Film nicht sehen, wie der Betäubungsvorgang genau abläuft. Man sieht, dass das Schwein nochmals aufsteht – was aber genau so gut aufgrund des Elektroschocks sein kann. Anhand dieses Videofilmes kann ich nicht sagen, ob es sich um eine falsche Handhabung handelt.....

*Kessler:*

.....solch eine zielgerichtete Aufstehbewegung auf die Vorderfüsse und die folgenden zwei drei Schritte nach vorwärts sind nicht unter Betäubung möglich.

*Schmid:*

Der Schlächter hat die Zange eventuell gelockert und schon.....

*Kessler:*

.....was heisst, dass es sich um eine unterbrochene Betäubung handelt! Das Schwein stürzt ja zuerst zu Boden und man sieht, dass es mit den Vorderbeinen wieder aufsteht – also ein Musterbeispiel für eine unzureichende Betäubung.

*Schmid:*

Für mich ist die Situation sehr unklar.

*Moderator:*

Ob das Schwein nach der ersten Betäubung wieder bei Bewusstsein aufsteht oder ob es sich hierbei um epileptische Zuckungen handelt, kann der Videofilm nicht eindeutig beweisen. Es ist aber sehr wahrscheinlich,

dass Ersteres hin und wieder vorkommt, wenn man das Schwein im Laufschrift betäubt. Sicher ist jedoch, dass der Stromzufluss häufig unterbrochen wird. Dies bestätigt auch der Erfahrungsbericht aus der Fachliteratur: In Anlagen ohne Fixiereinrichtung kommt es zu Beginn des Betäubungsvorganges, wenn die Tiere umstürzen, regelmässig zu einer Unterbrechung des Stromflusses, was gemäss Tierschutzvorschriften nicht zulässig ist.

Espresso meint zusammenfassend dazu: Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes über Betäubung wurden im Schlachthof Aarau zumindest in drei Punkten verletzt. Dies sollte in einem städtischen Betrieb, in welchem sogar Porco-Fidelio-Schweine geschlachtet werden, nicht vorkommen. Dort müsste man auf die Einhaltung der Vorschriften grössten Wert legen.

Tierarzt Dr Robert Weiss schrieb nach seinen Beobachtungen im Schlachthof Aarau folgendes:

„Die Unterbrechung der Betäubung beim Niederstürzen des Tieres wird nach Möglichkeit vermieden, ist aber, wenn sie vorkommt, nicht als Fehler sondern als eine der Eigenschaften der Zweihandzangenbetäubung zu bezeichnen.“

*Moderator:*

Mit anderen Worten: Man darf diese Art des Betäubens zwar nicht praktizieren, macht man es aber doch, so ist es kein Fehler. Da kann man sich wirklich nur fragen, was Vorschriften nützen, wenn man sie zum einen nicht für notwendig erachtet und zum anderen nicht einhalten kann.

**Die Frage hat für die Menschen nicht zu lauten:  
Können die Tiere denken?  
Sondern sie hat zu lauten:  
Können die Tiere leiden?  
Darüber aber gibt es wohl keinen Streit, und das Wissen um diese Leidensfähigkeit muss daher die Hauptsache sein bei jeder Betrachtung der Tierseele durch den Menschen.**

*Jeremias Bentham*

# Fürstliches Landgericht erlässt Strafe bedingt

(EK) In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar 1993 klebten mehrere Gruppen von VgT-Aktivist\*innen in Vaduz, Schaan und anderen Ortschaften im Fürstentum Plakate mit Abbildungen aus dem fürstlichen Schweine-KZ an Mauern, Bushaltestellen, Plakatwände und an die Fassaden der fürstlichen Banken. Dabei wurden einige Aktivist\*innen von der Polizei verhaftet und später vom Landesgericht zu Bussen verurteilt. Diese Bussen haben wir nicht bezahlt. Nachdem wiederholte Zahlungsaufforderungen erfolglos geblieben sind, hat das fürstliche Landgericht nun mit Datum vom 17.5.94 den Verurteilten mitgeteilt, „die Geldstrafe wird vorläufig nicht vollstreckt und soll Ihnen ganz nachgelassen werden, wenn Sie sich durch rechtschaffenes und pflichttreues Verhalten bis zum Ablauf der Probezeit dieses Nachlasses würdig erweisen. Die Probezeit endet am 3.3.1996.“ Wenn die fürstlichen Behörden glauben, mit solcher „Gnade“ den VgT bändigen zu können, dann irren sie sich gewaltig.

Ist die gewerbsmässige Massentierquälerei im fürstlichen Tier-KZ ein „rechtschaffenes und pflichttreues Verhalten“? Werden hier nicht wieder einmal die falschen verfolgt? Diesen Eindruck hatte ich sehr stark während meiner 4tägigen Haftzeit im Gefängnis Vaduz im Juli 92, wo ich durch die Gitterstäbe hindurch direkt aufs Schloss blickte. Unter meinen Mitgefangenen gab es kleine Drogen-delinquenten, die schon seit vielen Monaten ohne Verurteilung in Untersuchungshaft sassen, auf dass sie so zermürbt würden; dass sie ihre Lieferanten preisgäben.

Ein bisschen Drogen und man ist Schwerverbrecher. 10 000 gequälte Tiere und man ist Landesfürst.

# Strafklage gegen Durchlaucht

Erwin Kessler

In der Auseinandersetzung um das fürstliche Schweine-KZ in Niederösterreich hat Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein viele Protestschreiben aus der Schweizer und österreichischen Öffentlichkeit erhalten. Längere Zeit hat sich der Fürst – dessen Vermögen sich auf über drei Milliarden Franken beläuft! – damit gerechtfertigt, seine Schweinehaltung sei zwar nicht artgerecht, sie müsse aber Gewinn bringen. Da diese Rechtfertigung für die fürstliche Tierquälerei den wenigsten Briefschreibern und Journalisten einleuchtet und das Ansehen von Durchlaucht immer stärker

unter Druck gerät, wird er immer nervöser und unbeherrschter. Darauf hin deutet jedenfalls der Umstand, dass er in seinen Rechtfertigungsschreiben immer primitiver wird und – mangels überzeugender Sachargumente – zunehmend zu persönlichen Verunglimpfungen Zuflucht sucht. In einem Schreiben an einen Arzt und Tierfreund in Sargans verstieg er sich sogar zur Behauptung, der VgT und ich würden Nazi-Methoden anwenden. Wegen diesen Verleumdungen und weiteren Verunglimpfungen haben wir gegen Seine Durchlaucht Strafklage wegen Verleumdung und Zivilklage auf Unterlassung eingereicht.



VADUZ

Schloss Vaduz, 5. Mai 1994

Herrn Dr.med. A.H. Müller  
FMH für ORL, Hals- und Gesichtschirurgie  
Zentrum  
7320 Sargans

KOPIE

Sehr geehrter Herr Dr. Müller

Mit Interesse habe ich Ihren Brief vom 29. April gelesen, von dem Sie auch eine Kopie an Herrn Dr. Kessler geschickt haben. Ich erlaube mir deshalb, auch eine Kopie meines Briefes an Herrn Dr. Kessler zu schicken.

Offensichtlich haben Dr. Kessler und seine Gruppe religiöse Probleme mit einer Tierhaltung, die zum Fleischverzehr führt. So eine Auffassung muss man akzeptieren, auch wenn man sie nicht teilt, und ich hätte persönlich auch nichts dagegen, wenn sich diese Gruppe im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates für Gesetzesänderungen einsetzt, um ihr Ziel zu erreichen. Leider haben aber Dr. Kessler und seine Leute einen anderen Weg gewählt, weil sie nicht den Mut haben, zu ihrer Meinung zu stehen, und ihnen der Weg des demokratischen Rechtsstaates zu mühsam erscheint.

In der klaren Erkenntnis, dass man für die gesetzliche Einführung der vegetarischen Lebensweise, zumindest in Europa so gut wie keine Unterstützung erhalten wird, sucht man einen Verbündeten bei jenen Tierschützern, die von moderner Tierhaltung praktisch keine Ahnung haben. Bei der Schweinehaltung, die ich besser kenne, schlägt diese Gruppe Lösungen vor, die weder artgerecht noch wirtschaftlich tragbar sind. Dabei wird ein romantisches Bild einer bäuerlichen Schweinehaltung gezeigt, die es wahrscheinlich schon in der Vergangenheit nicht so gegeben hat und die sich heute nur ein Hobby-Bauer leisten kann, der auf das Einkommen aus seiner Schweinehaltung nicht angewiesen ist. Würden sich nun Dr. Kessler und seine Verbündeten an die Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates halten und eine Änderung der staatlichen Vorschriften verlangen, um ihr Ziel zu erreichen, könnte offen und sachlich über die Vor- und Nachteile eines solchen Systemwechsels diskutiert werden.

Fortsetzung auf Seite 15

# Konservativ-reaktionär und tierschutzfeindlich

(EK) Die Winterthurer AZ und der konservativ-reaktionäre, tierschutzfeindliche Winterthurer Landbote haben über das gleiche Ereignis ganz unterschiedlich berichtet. Ein Vergleich ist aufschlussreich.

Winterthurer AZ vom 20. April 1994

Wachteln und Hummer als Delikatessen anlässlich des kulinarischen Kinospetaktels im Kulturhaus Loge .....

## Veranstalter: «Ich esse keinen Hummer.»

käb. Vom 29. April bis zum 5. Mai findet in Winterthur ein «kulinari-sches Kinospetaktel» statt. Unter anderem stehen Wachteln und Hummer auf dem Menüplan. Erwin Kessler, Präsident des Vereines gegen Tierfabriken (VgT), protestiert in einem Schreiben gegen das «perverse Spektakel» und ruft die Bevölkerung zum Boykott auf.

«Hummer fühlen, schmecken, erkennen die Meeresströmung, flirten und sind sehr verletzlich Tiere», stellt Kessler in seinem Protestschreiben gegen das kulinarische Kinospetaktel fest. Ab 29. April bietet das Kulturhaus Loge in Zusammenarbeit mit der Gourmet-Zeitschrift «Salz und Pfeffer» Kino und Essen: Jeden Abend zeigt das Kino einen anderen Film, danach serviert das Restaurant den Kinogängern und -gängerinnen dasselbe Menü, wie im Film aufgetragen wird. Je nach Streifen gibt es Spaghetti mit Tomatensauce und Hummer, Schweinsaxe und Bayrische Crème mit Früchten («Man spricht deutsch») oder

Kalbsnieren, Schweinsrücken und zum Dessert Schenkeli mit warmer Schokoladensauce («Delicatessen»).

### Verwerfliche Delikatessen

Kessler protestiert in erster Linie gegen die Zubereitung von Hummer und Wachteln. Letztere werden zum Film «Babettes Fest» serviert. Dass in sämtlichen sechs Menüs Fleisch enthalten ist, stört Kessler nicht. Ein Schweinsrücken gehöre zu unserer normalen Esstradition, erläutert der Tierschützer. Wie Schweine heute gehalten würden, wisse schliesslich jeder und jede. Einige seien durch dieses

Wissen zu Vegetariern geworden, andere hätten nach Alternativen gesucht, und die dritten kümmern sich eben nicht darum – was ihr gutes Recht sei.

«Wie die sogenannten Delikatessen gehalten werden, ist jedoch längst nicht so bekannt», glaubt Kessler. Zwar hat der «Kassensturz» im Februar 1994 einen Beitrag über die Haltung von Zuchtwachteln gebracht und auch schon über die Haltung von Hummern berichtet, doch ist Kessler überzeugt, dass viele Fernsehzuseher und -zuseherinnen die schrecklichen Bilder wieder vergessen oder verdrängt haben, und dass viele, die die Sendungen nicht gesehen haben, nicht wissen, was mit ihrem Essen passiert, bevor es als Delikatesse auf ihrem Teller landete. Zudem ist Kessler der Überzeugung: «Je exklusiver und unnötiger ein Menü, desto verwerflicher ist dessen Konsum.»

Deshalb für alle, die es nicht wissen: Den gefangenen Hummern werden die Scheren mit Klebbändern zusammengebunden. Dann kommen sie in Kühl-

häuser, wo sie – immer noch lebend – in kleine Schubladen hineingedrückt und regelmässig bewässert werden. Die Tiere bleiben bis zu einem halben Jahr im Kühlhaus, von wo sie schliesslich an ihren Bestimmungsort transportiert und von ihrer Qual erlöst werden: Sie werden – immer noch lebend – in kochendes Wasser geworfen.

Wachteln sind eigentlich Wildtiere und Zugvögel. Im Herbst ziehen sie gen Süden, im Frühling kommen sie zurück, sie sind sich also gewöhnt, weite Strecken zurückzulegen. Zucht-wachteln werden wie Batterie-Hühner in Käfigen gehalten, in denen sie sich kaum bewegen, geschweige denn fliegen können.

In Kesslers Augen ist die Wachtelhaltung in Käfigbatterien noch brutaler als die entsprechende Hühnerhaltung, denn da Zuchtwachteln eine relativ neue Errungenschaft unserer Zivilisation sind, haben sie das Verhaltensmuster ihrer freilebenden Artgenossen noch weitgehend bewahrt. Er ruft die Winterthu-

Das Restaurant Loge im Kreuzfeuer der Kritik von Tierschützer Erwin Kessler: Hummer und Wachteln am Kinospetaktel stossen ihm sauer auf.



rer Bevölkerung deshalb zum Boykott des kulinarischen Kinospetaktels auf und kündigt schon heute Gegenaktionen an.

### «Kessler hat recht.»

Bruno Bötschi, «Salz und Pfeffer»-Mitarbeiter und Mitorganisator des kulinarischen Kinospetaktels gibt Tierschützer Kessler recht: «Grundsätzlich bin ich einverstanden mit seinen Einwänden», meinte er auf An-

frage der «AZ». Wenn man die Sache aus Kesslers Sicht betrachte, dürfe man einen Anlass wie das Kinospetaktel nicht durchführen. Er habe sich das beim Organisieren jedoch nicht überlegt, schliesslich gehe es darum, den Kinogängern und -gängerinnen dasselbe Menü wie im Film zu servieren, und das seien im einen Fall halt Wachteln und im anderen Hummer. «Ich esse sonst auch keinen Hummer», versicherte Bötschi der «AZ»...

Vom Landboten (siehe Ausschnitt nebenan) nicht veröffentlichte Richtigstellung:

**Wachtelfleisch – eine Kulturschande**  
Im Zusammenhang mit dem „kulinari-schen Kinospetaktel“ sind wir falsch zitiert worden. Es ist nicht richtig, dass wir Wachtelfleisch ablehnen, Schweinefleisch aber „akzeptieren“. Der VgT lehnt den Konsum von allem tierquälerisch erzeugten Fleisch klar ab. Während aber Schweinefleisch ein billiges

herkömmliches Lebensmittel – besonders der sozio-kulturell unteren Schichten – darstellt, sind Mastwachteln eine unnötige neue, extrem tierquälerische Erfindung.

Nachtrag:

Am „Wachtel-Tag“ (29. April) protestierten VgT-Aktivistinnen vor der Loge mit Flugblättern und Videovorführungen über die grausame Wachtelhaltung in Käfigbatterien. Der Publikumsan-

drang zum „Spektakel“ war gering; die meisten Gäste reagierten mit Sympathie für das Anliegen des VgT. Am 1. Mai war „Hummer-Tag“. Wieder war der VgT anwesend; Gäste kamen praktisch keine, die Vorstellung fiel ins Wasser! Das Spektakel wurde zu einem geschäftlichen Flopp! Damit hat die Winterthurer Bevölkerung gezeigt, dass sie kein Verständnis aufbringt für tierquälerische Extravaganzen.

## Vegetarisch gegen Krebs

Aus: Südkurier 20. Nov. 1993:

Vegetarier haben im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung ein um etwa 60 Prozent niedrigeres Risiko, an Dickdarmkrebs zu sterben. Darauf haben Mediziner in Düsseldorf aufmerk-

sam gemacht.

„Dickdarmkrebs ist in den westlichen Industrieländern der häufigste bösartige Verdauungsorgan-Tumor, in Drittwelt-Ländern aber sehr selten“ sagte Professor Heinrich Kasper von der Uni

Würzburg. Auch in Deutschland nehme der Dickdarmkrebs ständig zu. Viele Studien sprächen dafür, dass ein hoher Konsum an Fett, Eiweiss, Alkohol sowie Übergewicht die Dickdarmkrebshäufigkeit steigere.

## Geschmacklos

Aus Tuttwil (TG) erreicht uns die Nachricht, dass Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) neuerdings Kulturhäuser ins Visier nimmt. Schwer auf dem Magen liegt ihm das «Kulinarische Kinospetaktel», das «Loge» und Gastrozeitschrift «Salz & Pfeffer» nächste Woche durchführen. Auf dem Programm stehen fünf Filme, nach deren Vorführung jeweils passende, von der Handlung inspirierte Menüs angerichtet werden. Delikatessen des Anstosses bilden Wachteln und Hummer. Beide werden unter wenig erfreulichen Umständen gezüchtet, transportiert und gekocht und sind für Kessler deshalb «geschmacklose Tierquälerei-Produkte».

Nichts zu hören war aus Tuttwil davon, dass sich der noch zu gründende Verein gegen Gemüse- und Früchtemisshandlung (VgGF) der bedauernswerten Nutzpflanzen annimmt. Und dies, obwohl immer wieder Karotten brutal dem Erdreich entrissen, Äpfel gevierteilt und Kartoffeln die Augen ausgestochen werden. Ein geschmackloser Scherz, werden Tierschützer einwenden. Denn das Thema ist ernst, schliesslich hat eine «Kassensturz»-Sendung über Wachtelzucht der Gesundheit von Zuschauerinnen und Zuschauern nachhaltig geschadet. Nach einer von Kessler zitierten Umfrage haben 15,4 Prozent von ihnen mit «Appetitmangel», «Alpträumen», «Schlafstörungen», «Depressionen» und «beeinträchtiger Lebensfreude» auf das Gezeigte reagiert. Da kann Kessler nicht mehr anders, als von «Tier-KZ» zu sprechen. «Salz & Pfeffer»-Herausgeber Daniel Eggli wirft ihm dafür in der «AZ» «Tierrassismus» vor: Er akzeptiere den Verzehr von Schweinsrücken, prangere aber denjenigen von Wachteln und Hummern an, weil letztere «ausländisches Zeug und damit des Teufels» seien. Wachteln im KZ, Rassismus als Tischsittigkeit? Wer sich der Bedeutung der Begriffe auch nur ansatzweise bewusst ist, wird für die Äusserungen von Kessler und Eggli das Attribut «geschmacklos» als viel zu schwach einstufen. Und ihnen einen gemeinsamen Kinobesuch vorschlagen. Im «Kiwi» wird zur Zeit «Schindler's List» gezeigt. *Kuno Gurtner*

Inserat:

**Tierfreundin, 30, sucht neues Zuhause im Grünen**, evtl auch wieder mit Garten (Haus- teil, Wohnung od Zimmer). Kanton ZH oder angrenzend. Vielen Dank für jeden Hinweis. Tel 01 205 92 45 (tagsüber), Yvonne Hebeisen.

Fortsetzung von Seite 13:

Dr. Kessler und seine Verbündeten wissen aber ganz genau, dass sie mit ihren Argumenten einer offenen Diskussion nicht gewachsen sind. Deshalb greift man sich mit dem Fürsten von Liechtenstein einen möglichst prominenten Tierhalter heraus, wissend, dass sein Betrieb nicht nur den staatlichen Vorschriften entspricht, sondern auch artgerechter ist als die meisten europäischen Betriebe. Mit polemischen Propagandaaktionen versucht man das ganze Thema zu emotionalisieren und greift dabei auf Methoden zurück, die sich schon bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten bewährt haben. Dass diese Herrschaften mir vorwerfen, ich betreibe ein KZ, beweist eigentlich nur, dass sie nicht wissen, was ein KZ ist und wie stark sie in der nationalsozialistischen und kommunistischen Gedankenwelt verankert sind.

Es bleibt zu hoffen, dass Dr. Kessler und seine Gesinnungsgenossen nicht ins terroristische Lager abgleiten, so wie manche andere Randgruppen, welche bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele die Methoden des demokratischen Rechtsstaates ablehnen. Es ist Ihre Entscheidung, ob sie solche Gruppierungen unterstützen wollen oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Adam II.  
Fürst von Liechtenstein

Kopie: Dr. Erich Kessler

## Elisabeth Rentschler Tierschutzpreis 1994 an Dr Erwin Kessler

Das schweizerische Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 ist 16 Jahre alt; es steht seit 13 Jahren in Kraft. Behörden und gutgläubige Tierschutzkreise haben das Gesetz jahrelang als „bestes Tierschutzgesetz der Welt“ hochgejubelt.

Doch das Tierschutzgesetz hat sich mindestens im Vollzug bis heute schlecht bewährt. Inzwischen spricht sogar die ständerätliche Geschäftsprüfungskommission von einem „bedauerlichen Vollzugsdefizit“, die Schwierigkeiten seien „lange unterschätzt worden“ – 13 Jahre lang? In ihrem Bericht an den Bundesrat vom 5. November 1993 schreibt die Kommission: „Forderungen des Tierschutzgesetzes sind nicht oder nur zum Teil erfüllt.... Gesetzgeber und Vollzugsbehörden haben es versäumt, beim Erlass ihrer Vorschriften eine klare Vollzugsstrategie zu entwickeln“.

Nach dem jahrelangen „bedauerlichen Vollzugsdefizit“ haben viele Tier-

schützer resigniert. Nicht so Erwin Kessler: Er gehört zu denen, „die es immer gesagt haben“ zu denen, welche die Nachlässigkeit der Vollzugsbehörden stets beim Namen genannt haben. Seiner radikalen Haltung verdanken wir, dass heute selbst Behörden zugestehen müssen, dass sich im Tierschutz noch viel zu wenig bewegt hat – nach 13-jähriger Geltungsdauer des angeblich „besten Tierschutzgesetzes“ eine beschämende Feststellung!

Mit der heutigen Verleihung des Tierschutzpreises 1994 – der Preis ist mit Fr. 10'000.- dotiert – dankt die Elisabeth Rentschler Stiftung Herrn Dr. Erwin Kessler für sein unermüdliches und uneigennütziges Engagement. Wir hoffen, dass Erwin Kessler seine Radikalität in Tierschutzfragen bewahren wird.

Zürich, 15. April 1994

Für den Stiftungsrat: Dr. jur. Ueli Vogel Etienne, Zürich

# Club der Rattenfreunde

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr 256, 3262 Suberg, Tel. 032 89 21 16  
Vizepräsident + Redaktion Tierschutz-Nachrichten: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, , Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62  
Mitgliederverwaltung: Corin Krumm, 9546 Tuttwil, Tel. 054 51 18 29.  
Rattenvermittlung/Ferienplätze: Alexandra Tobler, Baselmattweg 205, 4123 Allschwil, Tel. 061 481 67 61

Mitgliederbeitrag 45 Fr., inkl. Abonnement Tierschutz-Nachrichten (Jugendliche 25 Fr.),  
Postcheckkonto 85-6857-4  
Leih-Videos über Ratten erhältlich bei der VgT-Videothek (Susanne Schweizer) Tel 01 720 85 83

## Auf der Suche nach dem richtigen Tierarzt

*Karin Hesse*  
(aus: „Rattgeber“, Zeitschrift des Vereins der Rattenliebhaber und -züchter in Deutschland)

Melissa – so hiess mein erstes Rättlein – kam mit ca. 9 Wochen zu uns. Sie war kess, frech und quicklebendig und eigentlich auch kerngesund (glaubte ich!). Eines Tages rief mein Mann mich, um mir zu zeigen, dass Melissa des öfteren Urin abgab. „Da ist etwas nicht in Ordnung“, entschied mein Gatte, und seine Diagnose lautete ‘Erkältung’. Nun, unsere Wohnung liegt im Erdgeschoss und ist im Winter wirklich fusskalt. Der Käfig wurde also

rundherum gut isoliert, die Heizung blieb auf voller Leistung – nur Melissa blieb weiterhin ‘undicht’. „Da musst Du mal zum Tierarzt“, entschied mein Mann wieder. Melissa wirkte aber – bis auf dieses kleine Problem – nicht krank – aber, nun gut. Literatur gab es zu dieser Zeit noch nicht über Ratten als Haustiere, und wir wollten ja auch kein Risiko eingehen. Also sah ich im Telefonbuch nach und wählte einen Tierarzt in nächster Nähe aus (schon wegen der Autofahrt, die für Ratten sehr stressig sein kann, und wenn einmal etwas akutes auftritt, oder gar lebensbedrohendes, ist der nächstgelegte

Tierarzt sehr wichtig – dachte ich wieder). Ran ans Telefon, Termine gemacht und natürlich die wichtige Frage gestellt: Behandeln Sie Ratten? Eine Bekannte ist nämlich mal an einen Tierarzt geraten, der ihr wortwörtlich sagte: „‘ne Ratte behandeln – ich? Nee, Mädels, wirf das Tier ins Klo, wo sie hingehört!“ – Solche gibt’s auch, leider.

„Sicher behandeln wir auch Ratten!“, sagte man mir, und ich zog mit Mann und Maus (Pardon, Ratte) los. Melissa wurde ‘aufgerufen’ und dann musste ich erst einmal erzählen, was sie denn nun hat: „Aha“, machte der Halbgott in Weiss – dann ging er zum Schrank, holte ein Buch hervor (ich dachte, da stünden nun Rattenkrankheiten drin) und begann halblaut unter R wie Ratte erstmal zu lesen. Oha! Dann nahm er eine Urinprobe – und ich ging mit meinem Tier wieder ins Wartezimmer. (Er hat mir gesagt, ich solle dazu einen ganzen Tag lang Melli ohne Einstreu im Käfig behalten. Das tat ich natürlich nicht, sondern habe das Streu erst eine Stunde vor dem Termin entfernt.) Wieder aufgerufen, sagte er mir: „Ich verschreibe ihr erstmal diese Tropfen – aber ob’s was bringt, weiss ich nicht.“ Aha! „Und was hat mein Tier“, fragte ich. Er murmelte was von ‘Blasenschwäche’ oder so, knöpfte mir 60.-DM ab und sagte auch nichts von Wiederkommen.

Mein Mann maulte über das Geld und Melli über das Einnehmen der Tropfen.

Ungefähr eine Woche später bekam

## Öffentliches Ratten-Terrarium

(EK) Der Club der Rattenfreunde unterhält in Winterthur seit dem 1. Juni 94 ein öffentliches Rattenterrarium. Mit zwei Ratten besetzt wechselt es von Schaufenster zu Schaufenster. Zuerst stand es im Schaufenster der Buchhandlung Schneebeli an der Obergasse,

zur Zeit in der Altstadtbibliothek an der Marktgasse. Weitere Geschäfte werden gesucht. Das Terrarium kann auch in andere Städte verlegt werden, wenn dort ein Rattenfreund die tägliche Pflege übernimmt.

## Grosse Nachfrage nach Ratten

(EK) Unsere Rattenvermittlungsstelle (Tel 061 481 67 61) läuft ausgezeichnet. Es besteht eine grosse Nachfrage. Wer seines Lieblings überdrüssig ge-

worden ist, soll ihn doch bitte besser abgeben als vernachlässigen oder gar aussetzen.

# Diogenes, die Ratte aus der Tonne

ich über einen Bekannten die Telefonnummer einer Tierärztin – auch in der Nähe – die Ratten auch als Haustiere hält. Ich rief noch am gleichen Tag an und erklärte ihr den Stand der Dinge. Ich wurde gefragt, ob mein Mädchen allein lebe. Ja. Das war der Fall. Und was man mir bzw. dem Tier diagnostiziert habe, und was das Tier einnehmen solle. Ich erzählte von der Blasen-schwäche und den Tropfen – und hörte am anderen Ende der Leitung Gelächter (mehrstimmig sogar). Nachdem die gute Frau sich beruhigt hatte, sagte sie mir, warum sie so gelacht habe: Über die Unwissenheit (sie sagte 'Blödheit') des anderen Arztes – denn Melissa würde als Einzeltier ihr Revier markieren, bzw. versuchen, Männchen anzulocken.

Melissa wurde jedoch ca. ein Jahr nach dieser Sache so krank, dass ich sie erlösen musste – sie starb an einem pflaumengrossen Tumor an der rechten Vorderpfote – gerade eineinhalb Jahre alt. Ich werde mein kleines Mädchen nie vergessen.

Anmerkung der Redaktion:

Bitte meldet gute, verständnisvolle Tierärzte, die Ratten behandeln, unserer Präsidentin Erna Franz, zum weitersagen...

(aus: „Rattgeber“, Zeitschrift des Vereins der Rattenliebhaber und -züchter in Deutschland)

Seit Herbst 1992 bin ich ein Rattenfan. Meine Daisy (weiss-cremefarben) habe ich aus einem Zooladen. Da Ratten gesellige Kerlchen sind und ich beruflich den ganzen Tag nicht zuhause bin, kam im Frühjahr 1993 unsere Olivia zu uns. Im Herbst lief uns dann Diogenes zu: Ein echtes Wanderrattenbaby, geboren in einer Komposttonne. Diogenes wurde ohne weitere Umstände von den beiden Ersatzmüttern ganz lieb aufgenommen, geputzt, beschmust und gewärmt.

Nun, Diogenes wurde schneller erwachsen, als wir dachten und stellte dies in der unkomplizierten Art eines Wildtieres unter Beweis. Das Ergebnis sind 15 ausnahmslos wildfarbene, gesunde und kräftige Rattenkinder, geboren am Samstag, dem 4. Dezember 1993 zwischen 15.00 und 15.54 Uhr. Es sind 8 Weibchen und 7 Männchen. Die Kleinen wurden von Mutter Olivia sorgfältig bewacht und gut ver-

sorgt. Olivia verputzte Unmengen an frischen Obst-, Gemüse- und Salatstückchen, Käse, Nüssen, Körnern, Brot, Zwieback und bevorzugte gekeimte Sonnenblumenkerne.

Seit Weihnachten wohnen die Kleinen zusammen mit Mama, Papa Diogenes und 'Tante' Daisy im gleichen Käfig und fressen schon feste Nahrung. Diogenes zeigte keinerlei Aggression, sondern scharte seine Kinder sofort um sich herum, um sie zu wärmen.

Nun ist es soweit: Mit Wehmut gebe ich in einigen Tagen einige meiner kleinen Halbwilder ab, ich möchte mich hier ganz herzlich bei allen bedanken, die sich so sehr bemüht haben, dass sie zu guten und zärtlichen Menschen kommen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich an Interessenten ausserhalb unseres Vereins nur Rätzchen abgebe auf ausdrückliche Empfehlung durch ein Mitglied unseres Vereins.

Ich liebe die Kleinen sehr!

Heidrun Becher

## Viel Fett fördert Lungenkrebs

(HAZ 4.12.93)

Der Genuss von gesättigten Fettsäuren erhöht das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, um ein Vielfaches. Das schliessen US-Forscher aus einer Studie mit 429 lungenkrebskranken Nichtraucherinnen und 1021 Kontrollpersonen.

Wer bei Fleisch, Aufschnitt und Fettgebackenem zu kräftig hinlangt, könnte auch ohne Zigaretten Lungenkrebs bekommen, sagen sie. Das Risiko ist sechsmal so gross wie für jemanden, der Gemüse und Obst bevorzugt.

Der Zusammenhang zwischen dem Fettkonsum von Nichtraucherinnen und ihrem Lungenkrebsrisiko sei „klar“ und sehr deutlich dokumentiert, berichten die Forscher. Die gesättigten Fettsäuren scheinen vor allem bösartige Drüsengeschwülste zu begünstigen, weniger dagegen bösartige Geschwül-

ste des Bindegewebes. Befragte, die mindestens einmal pro Woche Bohnen und Erbsen assen, hatten ein deutlich verringertes Risiko.

Inserat:

Frau mit Kleinpferd und Hund sucht einfache **Wohnung/Bauernhaus** mit Stall oder Schopf und etwas Umschwung Nähe Bern. Tel 031/829 34 57 oder 371 18 55.

## Zürcher Aktion für Mensch und Tier

(EK) Der VgT begrüsst Alternativen zu Tierversuchen wie zB Zellkulturen. Dr. Christopher Anderegg, Zürcher Aktion für Mensch und Tier, hingegen kritisiert solche Methoden, da sie nicht auf den Menschen übertragbar seien. Der VgT möchte seine *Tierschutz-Nachrichten* (TiNa) nicht weiter für diesen Methodenstreit unter Medizinern und für massive Attacken gegen Wissenschaftler, die Alternativmetho-

den erforschen, zur Verfügung stellen. Dr. Anderegg hat es nun vorgezogen, überhaupt keine Beiträge mehr für die TiNa zu schreiben. Wir bedauern das Wegfallen seiner Rubrik, da wir Dr. Anderegg persönlich wie auch seine Arbeit sehr schätzen. Herr Anderegg hat darauf verzichtet, dieser Meldung eine persönliche Stellungnahme beizufügen.

# Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus

Informationsstelle: Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald,  
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19  
PC-Konto: 90-21299-7

Jugendabteilung: schweizer reformjugend (srj), Infos beim Vegi-Büro  
Präsident: Renato Pichler, Postfach, 9466 Sennwald

*Meine Ansicht ist, dass wir,  
die für die Schonung der  
Tiere eintreten, ganz dem  
Fleischgenuss entsagen,  
und auch gegen ihn reden.*

*Albert Schweitzer (1875-1965)*

## Schlachtnebenprodukte in Reformhäusern?

Über 230'000 Tonnen Schlachtnebenprodukte (Knochen, Fette, ...) fallen jährlich in Schweizer Schlachthöfen an. Dies macht deutlich, wie wichtig es für die Fleischindustrie ist, diese Produkte möglichst profitabel zu entsorgen. Deshalb wird die Nahrungsmittelindustrie immer mehr mit billigen Schlachtprodukten überschwemmt. Knochen und Schwarten werden häufig zu (Speise-)Gelatine weiterverarbeitet.

So kommt es, dass vor allem unsere Kinder z. B. mittels Mohrenköpfe, Gummibärchen, Patisserie etc. dazu gebraucht werden die Schlachtabfälle der Fleischindustrie zu entsorgen.

Ein weiteres Nebenprodukt aus den Schlachthöfen findet auch immer mehr Verwendung in der Nahrungsmittelindustrie: die Schlachtfette. Jedes Nahrungsmittel, das laut Deklaration tierische Fette enthält, wurde zur kostengünstigen Entsorgung dieser Schlachtfette benutzt. Butter und an-

dere tierische Fette, die vom lebenden Tier gewonnen werden, sind immer als solche erwähnt!

Diese Tendenz macht leider nicht einmal vor den Reformhäusern halt. Es gibt sogar dort bereits einige Getreideriegel mit Gelatine (Sponser Sport-Nahrung und der Gran-o-Snack von Morga). In den Reformhäusern werden auch Gummibärchen mit Gelatine verkauft (diejenigen der Firma Vitana). Wichtig ist das persönliche Gespräch mit den Verkäufer/innen, um sie auf die Problematik (z.B. dass mit dem Verkauf von Gran-o-Snack Getreideriegeln die Tierfabriken unterstützt werden) aufmerksam zu machen. Im folgenden ist ein Antwortbrief der Somona GmbH an Reformhaus Egli AG mit meinem Antwortschreiben abgedruckt. Die Somona GmbH in 4657 Dulliken ist Generalimporteur der Vitana Gummi-Bärchen und somit hauptverantwortlich für den Verkauf dieser Gummibärchen in den schweizer Re-

formhäusern. Auch die Reaktionen der anderen Firmen auf unseren diesbezüglichen Artikel in der Zeitschrift 'regeneration' sind ähnlichen Stils, jedoch nicht so ausführlich. Die Firma Sponser bringt zum Beispiel als Ausrede für ihre Getreideriegel, dass Gelatine ihrer Meinung nach „aus medizinischer Sicht wünschenswert“ sei. Dazu ist folgendes zu bemerken: Gelatine enthält 84-90% Eiweiss, es ist vielfach medizinisch belegt, dass ein Zuviel an Eiweiss in der Nahrung mitverantwortlich ist für viele weit verbreitete Zivilisationskrankheiten (Ideal wäre ~3% Eiweiss in der Nahrung). Gelatine als medizinisch wünschenswert zu bezeichnen kann man also getrost als Werbegag abtun. Interessant ist auch, dass keine einzige Firma auf unsere Anfrage die eigentliche Problematik erwähnt, dass die Gelatine von Tieren stammt, die meist unter erbärmlichen Bedingungen in Tierfabriken ihr kurzes Dasein verbrachten.

### Gelatine in Vitana Gummi-Bärchen

Dulliken, 6. Mai 94

Sehr geehrte Damen und Herren  
Wir beziehen uns auf ihre Mitteilung vom 18. April 94 in vorgenannter Angelegenheit. Die Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus (Verfasser des Berichtes, den Sie uns ebenfalls zustellten) haben wir bereits am 14. Dezember 93 eingehend über die "Problematik" der eingesetzten Gelatine in den Vitana-Gummibärchen informiert. Auch der biona-Verband hat mit einer Stellungnahme versucht, sachlich zu informieren.

Leider ist es so, dass die Vegetarismus-Vereinigung in einem unsachlichen, reisserischen Stil auftritt, wel-

cher die Konsumenten – verständlicherweise – verunsichert. Zum Problembereich "Vitana-Gummibärchen" folgende Stellungnahme unsererseits:

Bei der eingesetzten Gelatine handelt es sich um Medizinal-Gelatine, wie sie auch für die Hülle von Kapseln verwendet wird. Diese Gelatine wird ausschliesslich aus Rinderhaut hergestellt. Also nicht aus Knochen, Horn und weiteren "Schlachtabfällen".

Wir deklarieren Gelatine klar und deutlich in der Zusammensetzung, obwohl dies der Gesetzgeber nicht vorschreibt. Der Hinweis "Bindemittel" würde genügen. Es wird bewusst "Gelatine" deklariert, damit der Konsument die freie Wahl hat, das Produkt zu kaufen.

Der Gelatine-Anteil in den Vitana Gummi-Bärchen ist mit einem Anteil von 6,8% in der Gesamt-Zusammen-

setzung äusserst gering. Dies verglichen mit "normalen" Gummi-Bärchen. Ferner sind in Vitana Gummi-Bärchen **nicht** enthalten: Zucker, künstliche Farbstoffe, künstliche Aromastoffe, Konservierungsstoffe, Oberflächenbehandlungsmittel.

Wir finden es bedauerlich, dass die Schweiz. Vereinigung für Vegetarismus versucht, Reformhäuser und deren Lieferanten zu verunglimpfen, anstatt seriöse und sachliche Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SOMONA Dulliken  
Felix Hug

Antwortschreiben an die Somona GmbH vom 9. Mai 94:

# Gelatine in Vitana Gummi-Bärchen

Sehr geehrter Herr Hug  
Besten Dank für die Zustellung der Kopie Ihres Briefes an Reformhaus Egli AG vom 6. Mai 94.

Da Sie weder auf der Deklaration noch in Ihrem früheren Brief erwähnen, dass Sie Medizinal-Gelatine verwenden (anstatt wie üblich Speisegelatine), mussten wir davon ausgehen, dass auch Ihre Gummi-Bärchen Haut, Knochen etc. in Form von Gelatine beinhalten. Begrüssenswert finden wir natürlich, dass Ihre Gummi-Bärchen "nur" 6,8% Gelatine enthalten, auch hier mussten wir von Durchschnittswerten ausgehen, da Sie bisher keine konkreten Angaben darüber machten.

Dass bestimmt auch Ihr Lieferant nur das Beste über sein Industrieprodukt verlauten lässt, ist selbstverständlich. Wir möchten hier in keiner Weise irgend jemanden irgendetwas unterstellen, doch verlassen wir uns lieber auf unabhängige Angaben über die Gelatineproduktion, und die sehen nicht gerade rosig aus, wie Sie der beigelegten Kopie aus dem K-Tip entnehmen können.

Es mag sein, dass dies alles auf Ihre Gummi-Bärchen, Ihren Informationen nach, nicht zutrifft, doch haben wir leider im Nahrungsmittelsektor die Erfahrung gemacht, dass man meist richtig liegt, wenn man das Schlimmste

annimmt, solange das Gegenteil nicht eindeutig (möglichst von unabhängiger Stelle) bewiesen ist.

Sie erwähnen in Ihrem Brief, dass wir bereits vom biona-Verband sachlich informiert wurden. Jedoch erwähnen Sie nicht, dass der Inhalt dieses Briefes vom 27. September 93 folgende Aussage enthält: Die Vitana-Gummi-Bärchen sind kein Reformlebensmittel. Sie entsprechen auch nicht den Richtlinien der VSRD und sind in Reformhäusern nur deshalb anzutreffen, weil der biona-Verband den Reformhäusern keine Sortimentsvorschriften für die nicht von ihm gelieferten Artikel machen kann.

Sie erwähnen, dass dank der Deklaration von "Gelatine" anstatt "Bindemittel" der Konsument freie Wahl hat, das Produkt zu kaufen oder ein anderes pflanzliches vorzuziehen. In vielen Fällen mag dies stimmen, doch ist die Information, dass Gelatine aus Schlachtprodukten besteht, die in der Regel aus Tierfabriken stammen, noch nicht sehr weit verbreitet. Deshalb ist es uns ein Anliegen vor allem die Vegetarier darauf aufmerksam zu machen.

Obige Aussage mag folgendes Erlebnis verdeutlichen: Als ich eine Reformhausinhaberin auf die Gelatine in den Vitana Gummi-Bärchen aufmerksam gemacht habe, antwortete sie, dass sie

sich dessen bewusst sei und auf Rückfrage mit Ihrer Lieferantin die Auskunft bekommen hätte, die Gelatine in den Vitana Gummi-Bärchen sei rein pflanzlichen Ursprungs! Wenn also nicht einmal das Personal in den Reformhäusern auf diesem Gebiet sattelfest ist, wie kann man dann dies von den Konsumenten verlangen?

Wir sind stets bemüht, seriöse und sachliche Aufklärungsarbeit zu betreiben. Gerade deshalb schrecken wir aber auch nicht davor zurück, Missstände aufzuzeigen, die Vegetarier direkt betreffen. Da wir unseren Mitgliedern empfehlen in den Reformhäusern einzukaufen, fühlen wir uns auch verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie mit dem Kauf von gelatinehaltigen Produkten *direkt die Tierfabriken unterstützen*. Da viele Vegetarier gerade deshalb kein Fleisch essen, weil sie die Zustände in der heutigen Tierhaltung nicht länger unterstützen wollen, können wir auch Gelatine die "bloss" aus den Häuten der geschlachteten Tiere hergestellt wird, nicht guteissen (insbesondere dann nicht, wenn die Tiere aus Tierfabriken stammen).

Mit freundlichen Grüssen

Renato Pichler  
SVV Präsident

aus: biona-Magazin 3/94

## A propos



### Sind konsequente Vegetarier extrem?

Vielfach werden Vegetarier und Vegetarierinnen, die immer konsequent zu ihrer Lebensweise stehen, als Extremisten bezeichnet. Hingegen werden die Tierquälereien in den Schlachthöfen und Massenzuchtan-

stalten (= Tierfabriken) ver-harmlost.

Ist es wirklich extrem, wenn man Mitgeschöpfe, die man liebt, auch nicht «ausnahmsweise» umbringen lässt, um ihren toten Körper zu verspeisen? Ist es nicht viel extremer, ein Lebewesen bloss zur Befriedigung des eigenen Gaumens zu töten (oder töten zu lassen, was für das Tier keinen Unterschied macht)? Ist es nicht schizophren, wenn sogenannte Tierschützer und Tierfreunde sich um Haus- und Pelztiere kümmern, aber gleichzeitig

gedankenlos Fleisch von sogenannten Schlacht- und anderen Nutztieren essen?

Ich glaube, dass es nicht zu extrem ist, eine konsequente Tierfreundin, ein konsequenter Tierfreund zu sein und deshalb nicht nur bei sich zu Hause, sondern auch auswärts, nicht nur offensichtlich Schlachtprodukte wie Schnitzel und Braten, sondern beispielsweise auch zu Gelatine verarbeitete Knochen, die manchen Gummibärchen und Getreideriegeln zugesetzt sind, vollständig zu meiden.

Vegetarier sind also meiner Meinung nach nicht zu extrem, sondern die konsequentesten Tierschützer, für die der Tierschutz nicht nur eine Freizeitbeschäftigung zur Beruhigung des eigenen Gewissens gegenüber der Tierwelt ist, sondern ein integrierter Bestandteil ihrer Lebensführung.

RENATO PICHLER,  
Präsident der Schweizerischen  
Vereinigung für Vegetarismus SVV,  
Sennwald

Der biona-Kolumnist wählt sein Thema frei und äussert dazu seine persönliche Meinung, die sich aber nicht mit jener der Redaktion zu decken braucht.

|                               |
|-------------------------------|
| AZB<br>9546 Tuttwil           |
| PP/JOURNAL<br>CH-9546 Tuttwil |

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

## Erneut Haarsträubendes vom STS

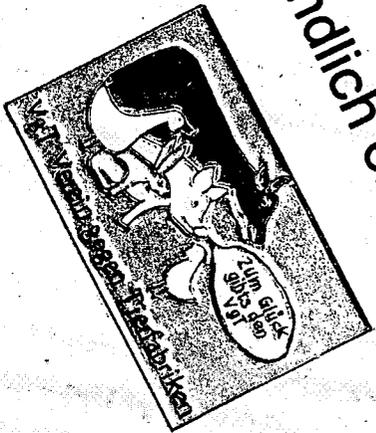
*Erwin Kessler*

H.P. Haering, als jahrzehntelanger Geschäftsführer des „Schweizer Tierschutzes STS“ so dick und fett geworden wie es in der Regel nur massive Fleischfresser werden, begnügt sich nicht damit, mich in seinen Briefen „Knabe Kessler“ zu nennen (TiNa 1/94). Jetzt hat er sich etwas neues, eine faustdicke Verleumdung einfallen lassen: In einem Brief an Frau M. in Heerbrugg schrieb er, er habe gehört, ich sei *nachts* in den „Juchhof“ *eingedrungen* und hätte den Betriebsleiter auf seinem eigenen Hof *tätlich angegriffen*. Damit hätte ich Gewalt zum Mittel des Tierschutzes gemacht.

Vor Gericht gab Haering dann zu, es sei ihm ein „Erinnerungsfehler“ unterlaufen, es sei nicht Nacht gewesen. Schreibt jemand, dem etwas daran liegt, bei der Wahrheit zu bleiben, so schwere Anschuldigungen einfach aus dem Gedäch-

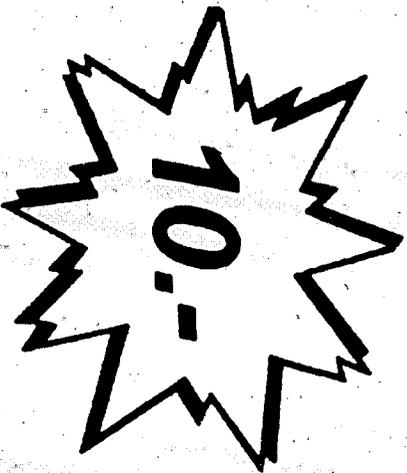
nis? Auch der Rest ist unwahr und verdreht sogar noch die Darstellung Brandenburgers selbst in verleumderischer Weise. Und um das, was er angeblich über mich hörte, noch zu verstärken, erinnert er sich einfach ein bisschen schlecht! Wie sich der Fall wirklich abgespielt hat, dürfte Haering längst bekannt gewesen sein, als er am 1. März 1994 seine Verleumdung tippte: Als ich auf dem Juchhof mit Bewilligung fotografierte, versuchte der Betriebsleiter, mir den Fotoapparat wegzureissen, als er bemerkte, dass ich unerwartet auch versteckte Missstände aufnahm. Für diese Missstände war Haerings STS direkt mitverantwortlich, denn der Juchhof ist ein vom STS „kontrollierter“ Gourmet-ohne-Herz/Agri-Natura-Betrieb (TiNa 1/94). Verständlich, aber illegal, dass Haering deshalb den Skandal Juchhof gerne zu einem Skandal Kessler umfunktionieren möchte.

Endlich erhältlich:



Preis pro Pin  
inkl. Versandkosten

**Der VgT-Pin**  
6-farbig  
mit Goldumrandung



Zu beziehen bei: VgT Sektion St. Gallen, Isabelle Götte, St. Jakobstr. 91, 9008 St. Gallen  
Tel. 071/24 24 80 - Fax 071/24 29 23